

KOLLEKTIVVERTRAG

für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe

**VOM 1. JULI 2012
STAND VOM 1.MAI 2017
INKLUSIVE SCHEMAREFORM AB 1.MAI 2015**



www.gpa-djp.at

Unser Service für Sie:

- **Rechtsberatung und Rechtsschutz** in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- **Beratung** zu Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Abfertigung Neu, Kollektivvertrag, Einstufung, Überstunden, Karenz und Mutterschutz, Weiterbildung uvm.
- Mehr **Information** durch die Mitgliederzeitschrift **KOMPETENZ**
- Umfassendes **Service** durch die Mitglieds-**CARD**, auch im Bereich Freizeit, Sport, Kultur und Urlaub

Mitglied sein bringt's!

KOLLEKTIVVERTRAG

für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe

VOM 1. JULI 2012

STAND VOM 1. MAI 2017

INKLUSIVE SCHEMAREFORM AB 1. MAI 2015

**Liebe Kollegin, lieber Kollege!
Wertes Mitglied!**

Als Mitglied der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier überreichen wir Ihnen die Neuauflage des für Sie gültigen Kollektivvertrages. Selbstverständlich wurde dieser inhaltlich überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst. Dieser exklusive Service wird Ihnen durch den Geschäftsbereich Interessenvertretung der GPA-djp ermöglicht.

Diese Neuauflage ist das positive Ergebnis aller bisherigen, gemeinsamen und sozialen Errungenschaften in der Ihnen zugehörigen Branche und sie unterstreicht die enorme Bedeutung kollektivvertraglicher Vereinbarungen auf überbetrieblicher Ebene durch Ihre starke Gewerkschaft. Denn nur dadurch wurde der abermals erfolgreiche Abschluss dieses Kollektivvertrages bewirkt, zu dem auch Sie als treues Gewerkschaftsmitglied entscheidend beigetragen haben.

Kollektivverträge werden nicht von Seiten des Gesetzgebers beschlossen und sie sind ebenfalls keine Selbstverständlichkeit. Da sie in oftmals sehr schwierigen Verhandlungen – nicht selten von Aktionen begleitet – zwischen den Gewerkschaften auf ArbeitnehmerInnenseite und den VertreterInnen der Arbeitgeber zur Durchsetzung gebracht werden müssen, ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad einer Branche von beträchtlichem Einfluss. Aus diesem Grund ist jedes einzelne Mitglied und in weiterer Folge die damit verbundene Stärke der Gewerkschaft von unschätzbarem Wert, damit wir auch weiterhin gemeinsam Verbesserungen für Sie erreichen und dadurch den sozialen Fortschritt für alle ArbeitnehmerInnen sicherstellen können.

Die Voraussetzung und die Kraft für die Durchsetzung unserer Ziele und unserer gemeinsamen Bemühungen liegen in eben dieser gewerkschaftlichen Mitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen, denn nur gemeinsam sind wir stark! Deshalb geben Sie bitte unseren Leitsatz an all jene weiter, die nicht dieser grundlegenden Überzeugung sind:

**Es gibt vieles,
für das es sich lohnt,
organisiert zu sein!**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Sollten Sie zu Ihrem Kollektivvertrag noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Wolfgang Katzian
Vorsitzender

Karl Dürtscher
Geschäftsbereichsleiter

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN			
1. Geltungsbereich	<u>8</u>	Übereinkommen Mai 2017	<u>19</u>
2. Arbeitszeit	<u>8</u>	Aktuelle Gehaltsordnungen	<u>21</u>
3. Wöchentliche Ruhezeit	<u>9</u>	ZKV Hotellerie Wien (ab 1.1. 2016, BG-Schema neu)	<u>22</u>
4a. Beschäftigung von Jugendlichen und Nicht-raucherschutz	<u>9</u>	ZKV Hotellerie Wien (1.1. 2015)	<u>27</u>
4b. Beschäftigung von Jugendlichen an Sonntagen	<u>9</u>	Zusatzinformationen	
5. Überstundenarbeit	<u>10</u>	Übereinkommen Mai 2016	<u>34</u>
6. Allgemeine Gehaltsbestimmungen	<u>11</u>	Übereinkommen 2015 – Schemareform 2015...	<u>37</u>
7. Inanspruchnahme von Mahlzeiten und Wohngelegenheiten	<u>11</u>	Übereinkommen 2015 (Hotellerie Wien)	<u>38</u>
8. Urlaub	<u>11</u>	Übereinkommen 2015	
9. Jahresremuneration	<u>11</u>	(Wien)	<u>39</u>
10. Arbeit an Feiertagen	<u>11</u>	Übereinkommen 2014	
11. Fahrtkosten an Sonn- und Feiertagen	<u>12</u>	(Wien)	<u>40</u>
12. Fortzahlung des Entgelts bei Dienstverhinderung	<u>12</u>	(Niederösterreich)	<u>40</u>
13. Anerkennung für langjährige Dienste (Jubiläumsgeld bzw Treueprämie)	<u>12</u>	(Burgenland)	<u>41</u>
14. Auflösung des Dienstverhältnisses	<u>13</u>	(Steiermark)	<u>41</u>
15. Abfertigung	<u>13</u>	(Kärnten)	<u>42</u>
16. Schlichtungsklausel	<u>13</u>	(Oberösterreich)	<u>42</u>
17. Bereinigung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen	<u>14</u>	(Salzburg)	<u>43</u>
18. Schlussbestimmungen	<u>14</u>	(Tirol)	<u>43</u>
		(Vorarlberg)	<u>44</u>
		Übereinkommen Österreich 2013	<u>45</u>
II. GEHALTSORDNUNG		Übereinkommen Österreich 2012	<u>45</u>
A. Allgemeiner Teil	<u>15</u>	Übereinkommen Burgenland 2012	<u>46</u>
B. Nachtarbeitszuschlag	<u>15</u>	Übereinkommen Tirol 2012	<u>47</u>
C. Fremdsprachenzulage	<u>15</u>	Zusatzinformation Gehaltsabschluss 2014	
D. Fehlgeldentschädigung	<u>15</u>	Anlage 1: Wien (ab 1.9. 2014)	<u>48</u>
E. Dienstkleidungspauschale für HGA-Lehrlinge	<u>16</u>	Anlage 1a: Hotellerie Wien (ab 1.1. 2015) ..	<u>49</u>
F. Dienstzeitzulage	<u>16</u>	Anlage 2: Niederösterreich (ab 1.9. 2014) ..	<u>51</u>
G. Zulagen	<u>16</u>	Anlage 3: Burgenland (ab 1.9. 2014)	<u>52</u>
H. Beschäftigungsgruppen	<u>17</u>	Anlage 4: Steiermark (ab 1.9. 2014)	<u>53</u>
		Anlage 5: Kärnten (ab 1.9. 2014)	<u>54</u>
		Anlage 6: Oberösterreich (ab 1.9. 2014)	<u>55</u>
		Anlage 7: Salzburg (ab 1.9. 2014)	<u>56</u>
		Anlage 8: Tirol (ab 1.9. 2014)	<u>57</u>
		Anlage 9: Vorarlberg (ab 1.9. 2014)	<u>58</u>
		Zusatzinformation Gehaltsabschluss 2013	<u>60</u>
		Zusatzinformation Gehaltsabschluss 2012/2013	<u>72</u>

Das Impressum befindet sich auf der letzten Umschlagseite

AKTUELLER KOLLEKTIVVERTRAG

Rahmenrechtlicher Teil

Aktuelle Gehaltsordnungen

STAND 1. MAI 2017

+ ZKV Hotellerie Wien

KOLLEKTIVVERTRAG

für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe

abgeschlossen zwischen dem

Fachverband Gastronomie und dem Fachverband Hotellerie,

beide 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63,

einerseits und dem

Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier,

Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/ Freizeit,

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1,

andererseits.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich.

b) Fachlich: für alle Betriebe, die dem Fachverband Gastronomie und dem Fachverband Hotellerie in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der Wirtschaftskammer Österreichs angehören.

c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten und Lehrlinge der Lehrberufe Hotel- und Gastgewerbeassistent, Hotelkaufmann und Bürokaufmann.

Leitende Angestellte, denen maßgebliche Führungsaufgaben selbstverantwortlich übertragen sind, unterliegen hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit gemäß § 1 (2) 8 AZG nicht diesem Kollektivvertrag.

2. Arbeitszeit

a) Die wöchentliche Normalarbeitszeit ist auf 5 Tage aufzuteilen; die sich daraus zusätzlich zur wöchentlichen Ruhezeit ergebende Freizeit kann jedoch innerhalb der in lit b) erwähnten Durchrechnungszeiträume verschoben werden. Als Arbeitszeit gilt nur die Zeit, während der sich der Arbeitnehmer im Betrieb zur Verfügung des Arbeitgebers halten muss. Eine Einteilung des Beginns und des Endes der Arbeitszeit und der Ruhepausen sowie der Dauer der wöchentlichen Ruhezeit ist vom Arbeitgeber an einer den Arbeitnehmern leicht zugänglichen Stelle mindestens 2 Wochen im Voraus auszuhängen.

b) Für einen Zeitraum von höchstens 26 Wochen* kann eine Durchrechnung der wöchentlichen Normalarbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Angestellte* mit dem Betriebsrat in Form einer Betriebsvereinbarung im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes vereinbart werden. Wenn kein Betriebsrat besteht, kann die Möglichkeit der Durchrechnung mit den einzelnen Dienst-

nehmern selbst vereinbart werden, wobei in diesem Fall ein Dienstzettel darüber ausgestellt werden muss. Für teilzeitbeschäftigte Angestellte beträgt die Durchrechnung 3 Monate.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in den einzelnen Wochen des obigen Durchrechnungszeitraumes auf 48 Stunden ausgedehnt werden, wenn sie innerhalb dieses Zeitraumes im Durchschnitt 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt im Durchrechnungszeitraum 9 Stunden. Bei der Durchrechnung mit einem Durchrechnungszeitraum von bis zu 26 Wochen* (für teilzeitbeschäftigte Angestellte: bis zu 13 Wochen) darf die wöchentliche Normalarbeitszeit 30 Stunden nicht unterschreiten, es sei denn, der Grund für die Unterschreitung liegt im Verbrauch von Zeitausgleich in Form von ganzen Tagen.

Für die Durchrechnung bei Saisonbetrieben gilt Punkt 5 lit b).

c) Die tägliche Arbeitszeit kann unterbrochen werden, sie muss jedoch so enden, dass die tägliche ununterbrochene, an die Dienstzeit anschließende Ruhezeit der Angestellten zwischen 2 Arbeitstagen mindestens 11 Stunden beträgt. Diese Ruhezeit kann auf 10 Stunden verkürzt werden, sofern diese Verkürzung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Kalendertagen durch eine entsprechende Verlängerung einer anderen täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit ausgeglichen wird. Ist die Verkürzung der Arbeitszeit im obigen Sinne nicht möglich, ist ein 100%iger Gehaltszuschlag zu

berücksichtigen. Der Anspruch auf Ruhezeit bleibt im vollen Ausmaß weiter aufrecht.

** Die mit 1. Mai 2015 erfolgten neuen Regelungen im Zuge der Ausweitung der möglichen Durchrechnungszeiträume sind vorerst mit 30. April 2018 befristet gültig. Wird mit 1. Mai 2018 ein Mindestgehalt in der Beschäftigungsgruppe 5 von € 1.500,- erreicht, gehen diese Regelungen in das Dauerrecht über. Ist das nicht der Fall gelten die §§ 2 und 5 des Kollektivvertrages in der Fassung vom 1.9.2014 weiterhin.*

3. Wöchentliche Ruhezeit

a) Jedem Arbeitnehmer ist in regelmäßiger Folge wöchentlich Wochenruhe bzw Wochenendruhe im Ausmaß von mindestens 36 Stunden zu gewähren. Wird ein Arbeitnehmer während seiner wöchentlichen Ruhezeit beschäftigt, hat er Anspruch auf Ersatzruhe.

b) Die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit ist ein unabdinkbares Recht des Arbeitnehmers. Sie kann nur dann verschoben werden, wenn dies durch ein betrieblich unabwendbares, nicht voraussehbares Ereignis

notwendig wird. Für jede entfallende wöchentliche Ruhezeit, die nicht durch Ersatzruhe bzw eine wöchentliche Ruhezeit im laufenden Kalenderjahr oder bis zur früher eintretenden Beendigung des Dienstverhältnisses abgegolten wurde, ist 1/22 des vereinbarten Monatsgehaltes für die Normalarbeitszeit des Monats, in dem die wöchentliche Ruhezeit nicht konsumiert werden konnte, als Entschädigung zu leisten. Entschädigungsansprüche verfallen nach den Bestimmungen des Punktes 6 lit c).

4a. Beschäftigung von Jugendlichen und Nichtraucherschutz

Im Falle, dass der Betrieb über Räume verfügt, in denen Rauchverbot gilt oder das Rauchen vom Inhaber nicht gestattet wird, hat die Ausbildung oder die Be-

schäftigung Jugendlicher überwiegend in jenen Räumen zu erfolgen, in denen nicht geraucht werden darf.

4b. Beschäftigung von Jugendlichen an Sonntagen

a) Nach § 18 Abs 3 Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz muss für Jugendliche jeder zweite Sonntag arbeitsfrei bleiben. Nach § 18 Abs 3a KJBG dürfen Jugendliche auch an aufeinanderfolgenden Sonntagen beschäftigt werden.

Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Beschäftigung an höchstens 23 Sonntagen möglich, wobei in diese Zahl die Hälfte der Sonntage einzurechnen ist, die in die Zeit des Besuches einer lehrgangs- oder saisonmäßigen Berufsschule fallen. Jugendliche dürfen innerhalb eines Kalenderjahres an aufeinanderfolgenden Sonntagen nur während eines Zeitraumes von höchstens 23 aufeinanderfolgenden Sonntagen oder innerhalb von zwei nicht zusammenhängenden Zeiträumen beschäftigt werden, deren einer höchstens 12 und deren anderer höchstens 11 aufeinanderfol-

gende Sonntage umfasst. Fällt in einen Zeitraum, in dem die Beschäftigung von Jugendlichen an aufeinanderfolgenden Sonntagen vorgesehen ist, der Besuch einer lehrgangs- oder saisonmäßigen Berufsschule, so erweitert sich der Zeitraum der Sonntagsbeschäftigung von Jugendlichen um die Zeit des Berufsschulbesuches.

b) Auch Ferialpraktikanten können an aufeinanderfolgenden Sonntagen beschäftigt werden. Die Hälfte der in die Zeit der Ferialpraxis fallenden Sonntage muss jedoch frei sein.

Wenn die Beschäftigung eines Jugendlichen während eines Kalenderjahres beginnt oder endet, so ist die Zahl der Sonntage, an denen im Rumpfbjahr gearbeitet werden darf, wie folgt zu berechnen:

Die Zahl der im Rumpffjahr zur Verfügung stehenden Sonntage wird mit 23 multipliziert und durch 52 dividiert. Ergeben sich aus der Rechnung keine vollen Tage, so ist bis 0,499 abzurunden, ab 0,5 aufzurunden.

c) Der Arbeitgeber hat dem zuständigen Arbeitsinspektorat jeden Jugendlichen anzuzeigen, der an aufeinanderfolgenden Sonntagen beschäftigt werden soll. Die Anzeige soll im Jänner für das laufende Kalenderjahr erfolgen. Eine spätere Anzeige ist vor allem möglich, wenn die Zeiten des Besuches einer lehrgangs- oder saisonmäßigen Berufsschule erst später bekannt werden, der Urlaub des Jugendlichen noch nicht vereinbart ist oder das Dienstverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt beginnt.

Spätestens jedoch hat die Anzeige nach § 27a Abs 2 KJBG zwei Wochen vor Beginn der Beschäftigung von Jugendlichen an aufeinanderfolgenden Sonntagen zu erfolgen, anderenfalls ist die Beschäftigung von Jugendlichen an aufeinanderfolgenden Sonntagen nicht zulässig.

Die Anzeige muss den genauen Zeitraum enthalten, in dem die Beschäftigung des Jugendlichen an aufeinanderfolgenden Sonntagen vorgesehen ist. Für die übrigen Sonntage des Anzeigezeitraumes genügt der Hinweis, dass der Jugendliche an diesen Sonntagen nicht beschäftigt wird. Die Anzeige an das Arbeitsinspektorat hat in nachweisbarer Form (zB eingeschriebener Brief, Fax) zu erfolgen.

5. Überstundenarbeit

a) Als Überstundenarbeit gilt jede über die gesetzlich festgesetzte wöchentliche Normalarbeitszeit hinausgehende angeordnete Arbeitsleistung. In Zeiten erhöhten Arbeitsbedarfes darf die wöchentliche Arbeitszeit zusätzlich zu den aufgrund der Bestimmungen des § 7 (1) AZG zulässigen Überstunden um weitere 10 Überstunden pro Woche lt. § 7 (2) AZG ohne besondere Genehmigung des Arbeitsinspektorates verlängert werden. Wenn eine Durchrechnung erfolgt, gilt jede Überschreitung der Summe der vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit am Ende des Durchrechnungszeitraumes als Überstunde.

b) In Saisonbetrieben (gemäß § 53 Abs 6 Arbeitsverfassungsgesetz) sind nur solche Arbeitsstunden als Überstundenarbeit zu entlohnen, die nach der Zusammenzählung der während der Saison geleisteten Arbeitsstunden über die festgesetzte Normalarbeitszeit hinausgehen. Leistungsstunden minus dem Produkt aus Wochenanzahl mal festgesetzte wöchentliche Normalarbeitszeit = Summe der Überstunden.

c) Die Überstundenarbeit wird mit dem Normalstundengehalt und einem Überstundenzuschlag entlohnt. Der Normalstundengehalt beträgt 1/173 des Bruttonormalmonatsgehaltes. Der Überstundenzuschlag beträgt 50 % des Normalstundengehaltes.

d) Die am Ende eines Durchrechnungszeitraumes bei vollzeitbeschäftigten Angestellten festgestellten Zeitguthaben sind am Ende eines Durchrechnungszeitraumes mit dem Überstundenzuschlag auszubezahlen. Eine Übertragungsmöglichkeit von Zeitguthaben

in einen folgenden Durchrechnungszeitraum ist nicht möglich.*

e) Über die geleisteten Arbeitsstunden (Normalarbeitszeit und Überstunden) und deren Entlohnung muss der Arbeitgeber Aufzeichnungen (Arbeitszeitkarte) führen und die geleisteten Überstunden dem Angestellten wöchentlich, jedenfalls zum Monatsende, schriftlich bestätigen. Bei einer Durchrechnung ist dem Arbeitnehmer spätestens mit dem Gehaltszettel für das jeweils vorangegangene Kalendermonat eine Aufzeichnung der geleisteten Arbeitsstunden auszuhändigen.

f) Entgeltansprüche für Überstunden verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 4 Monaten nach Durchführung der Gehaltsabrechnung über deren Leistung vom Angestellten beim Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter schriftlich geltend gemacht werden.

g) Bei Angestellten in verantwortlicher Stellung mit Dispositionstätigkeit kann die Überstundenvergütung frei vereinbart werden (zB Hotel-, Restaurantdirektor, Geschäftsführer). Doch darf eine Pauschale den Angestellten im monatlichen Durchschnitt nicht ungünstiger stellen als die Verrechnung der tatsächlich geleisteten Überstunden.

** Die mit 1. Mai 2015 erfolgten neuen Regelungen im Zuge der Ausweitung der möglichen Durchrechnungszeiträume sind vorerst mit 30. April 2018 befristet gültig. Wird mit 1. Mai 2018 ein Mindestgehalt in der Beschäftigungsgruppe 5 von € 1.500,- erreicht, gehen diese Regelungen in das Dauerrecht über. Ist das nicht der Fall gelten die §§ 2 und 5 des Kollektivvertrages in der Fassung vom 1.9.2014 weiterhin.*

6. Allgemeine Gehaltsbestimmungen

a) Der Gehaltszahlungszeitraum beginnt am 1. und endet am letzten Tag des Monats.

b) Bei der Gehaltsauszahlung ist jedem Angestellten eine Gehaltsabrechnung auszuhändigen, aus der das Bruttogehalt, die Lohnsteuer, die Sozialversicherungsbeiträge und alle sonstigen Abzüge ersichtlich

sind. Bei zuschlagspflichtiger Arbeit sind die Zuschläge gesondert ersichtlich zu machen.

c) Gehaltsansprüche verfallen, wenn sie nicht 4 Monate nach Fälligkeit vom Angestellten beim Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter schriftlich geltend gemacht werden.

7. Inanspruchnahme von Mahlzeiten und Wohngelegenheiten

Die Inanspruchnahme von Mahlzeiten und Wohngelegenheiten im Betrieb bleibt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Angestellten vorbehalten. Für die Inanspruchnahme von Wohngelegenheiten in

Betracht kommende Kosten sind unter Weglassung einer Verdienstspanne für den Arbeitgeber zu vereinbaren. Die vereinbarten Beträge werden vom Gehalt einbehalten.

8. Urlaub

Für den Urlaub gelten gemäß Angestelltengesetz die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die

Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

9. Jahresremuneration

a) Alle Angestellten haben grundsätzlich Anspruch auf eine Jahresremuneration. Diese beträgt 230 % des im Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden kollektivvertraglichen Mindestmonatsgehalmtes, jedoch maximal das 2-Fache des tatsächlichen Gehalmtes für die Normalarbeitszeit.

b) Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Hälfte bei Urlaubsantritt und mit der Gehaltsauszahlung für den Monat November, längstens aber bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres.

c) Angestellte, deren Dienstverhältnis während eines Kalenderjahres beginnt bzw. endet, erhalten den ihrer

Dienstzeit entsprechenden Anteil der Jahresremuneration.

d) Wenn ein Angestellter nach Erhalt der für das laufende Kalenderjahr gebührenden Remuneration sein Dienstverhältnis selbst aufkündigt, aus seinem Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder infolge Vorliegens eines wichtigen Grundes vorzeitig schuldhaft entlassen wird, muss er sich die im laufenden Kalenderjahr anteilmäßig zu viel bezogene Remuneration auf seine ihm aus dem Dienstverhältnis zustehenden Ansprüche, insbesondere Restgehalt, in Anrechnung bringen lassen.

10. Arbeit an Feiertagen

Für Arbeit an Feiertagen und deren Entlohnung gelten die Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes.

11. Fahrtkosten an Sonn- und Feiertagen

Wenn ein Angestellter an einem Sonn- oder Feiertag arbeitet und ihm durch die Benützung eines üblichen öffentlichen Verkehrsmittels am Sonn- oder Feiertag nachweislich zusätzliche Kosten erwachsen, so hat er

einen Anspruch auf Spesenersatz bis zur Höhe des jeweiligen Preises von zwei Fahrkarten des öffentlichen Verkehrsmittels am Ort.

12. Fortzahlung des Entgelts bei Dienstverhinderung

Über die gesetzlichen Ansprüche zur Fortzahlung des Entgelts im Krankheits- oder Unglücksfall hinaus besteht in folgenden, die Person des Angestellten betreffenden Gründen Anspruch auf Freizeitgewährung ohne Minderung des Entgelts:

a) Bei Todesfällen der Eltern, des Ehepartners (Lebensgefährten) sowie der Kinder, sofern sie mit dem Angestellten in Hausgemeinschaft lebten, ferner bei eigener Eheschließung: 2 Tage.

b) Bei Eheschließung der Kinder, bei Teilnahme an der Beerdigung der Eltern, Kinder, sofern sie mit dem Angestellten nicht in Hausgemeinschaft lebten, ferner bei Beerdigung der Geschwister und Schwiegereltern; bei Entbindung der Ehefrau (Lebensgefährtin): 1 Tag.

c) Bei Wohnungswechsel mit eigenem Mobiliar, bei Aufsuchen des Arztes, falls dies nicht außerhalb der Arbeitszeit geschehen kann, bei Vorladungen von Behörden, Ämtern und Gerichten bis zu je einem Tag, wenn erforderlich.

d) Die notwendige Zeit zum Besuch von diagnostischen Maßnahmen und Untersuchungen im Zusammenhang mit Passivrauchen am Arbeitsplatz bis zu einem Tag; gesundheitsfördernde Aktivitäten (wie zB Beratungen, Seminare, Kurse) sind im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber festzulegen.

e) Bei amtlicher Entschädigung des Verdienstentganges entfällt der Anspruch. Der Angestellte hat beim Arbeitgeber oder dessen Beauftragten um Arbeitsbefreiung rechtzeitig vorstellig zu werden.

13. Anerkennung für langjährige Dienste (Jubiläumsgeld bzw Treueprämie)

a) Als Anerkennung für eine langjährige ununterbrochene Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) im selben Betrieb hat der Angestellte Anspruch auf ein Jubiläumsgeld.

Dieses beträgt:

nach 10 Jahren	1	Monatsgehalt
nach 15 Jahren	1,5	Monatsgehälter
nach 25 Jahren	2	Monatsgehälter
nach 35 Jahren	2,5	Monatsgehälter
nach 40 Jahren	3	Monatsgehälter
nach 45 Jahren	4	Monatsgehälter

b) Der Berechnung dieses Jubiläumsgeldes wird das am Tage des Anspruchs geltende Monatsgehalt gemäß den kollektivvertraglichen Sätzen der jeweiligen Gehaltsordnung zu Grunde gelegt. Die Auszahlung hat spätestens mit der nächstfolgenden Monatsgehaltszahlung zu erfolgen.

c) Jubiläumsgelder, die freiwillig oder aufgrund bestehender Betriebsvereinbarungen bezahlt werden,

können auf die kollektivvertragliche Regelung angerechnet werden. Bisher vereinbarte höhere Jubiläumsgelder bleiben aufrecht.

d) Die Anwartschaftszeit gilt als nicht unterbrochen, wenn sie durch vorübergehende Betriebsstilllegung bzw Betriebseinschränkung unterbrochen wurde. Des Weiteren gilt die Anwartschaftszeit als nicht unterbrochen, wenn die Unterbrechung aus anderen Gründen nicht länger als 60 Tage gedauert hat.

e) Für Saisonbetriebe gelten die obigen Regelungen, vorausgesetzt, dass der Angestellte jährlich wenigstens 13 Wochen ununterbrochen im selben Betrieb beschäftigt ist. Eine Saison mit mindestens 13 ununterbrochenen Wochen zählt als ein halbes Jahr. Der Jubiläumsgeldanspruch entsteht nach 10 Jahren, vom ersten Dienstantritt an gerechnet, in aliquoter Höhe nach entsprechender Anzahl von Saisonen.

14. Auflösung des Dienstverhältnisses

Das unbefristete Dienstverhältnis kann nach Bestimmungen des Angestelltengesetzes gekündigt werden mit der Maßgabe, dass es jeweils zum 15. oder Letzten

des Kalendermonats aufgekündigt werden kann (§ 20 Abs 3 Angestelltengesetz).

15. Abfertigung

Für die Abfertigung gelten die Bestimmungen des Angestelltengesetzes.

Ein nicht dem betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG), BGBl I Nr 100/2002, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegen-

der Angestellter hat Anspruch auf Abfertigung im gesetzlichen Ausmaß (§ 23 Abs 1 AngG), wenn er sein Arbeitsverhältnis wegen der Belastung durch die Einwirkung des Passivrauchens kündigt.

16. Schlichtungsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Kollektivvertrages, besonders über die Einstufung eines Arbeitnehmers in die Beschäftigungsgruppen und die Gehaltsschemata ist eine Schlichtungsstelle zur Entscheidung anzurufen.

- Diese Schlichtungsstelle ist aus zwei Vertretern der Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich und aus zwei Vertretern der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund zusammengesetzt.
- Anträge auf Schlichtung sind vom betroffenen Arbeitgeber oder betroffenen Arbeitnehmer eingeschrieben per Post an die Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich zu richten. Unter einem haben die beiden betroffenen Parteien im Antrag aus den weiter unten angeführten Vertretern, jeweils zwei Vertreter der Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund für die Schlichtungsstelle zu nominieren. Es ist sodann Aufgabe der Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich, unter den nominierten Vertretern einen Vorsitzenden zu ernennen, der den Schlichtungstermin koordiniert. Der Vorsitzende wird abwechselnd je Sitzung aus den Reihen der Arbeitgebervertreter bzw aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter bestimmt.

- Entscheidungen der Schlichtungsstelle können nur einstimmig getroffen werden, wobei jedem der vier Vertreter eine Stimme zukommt.
- Das Einbringen einer Klage ist erst zulässig, sobald die Entscheidung der Schlichtungskommission vorliegt oder mehr als acht Wochen nach Anrufung der Schlichtungskommission (Postaufgabedatum) verstrichen sind.
- Die Anrufung der Schlichtungsstelle hemmt die Verjährung oder den Verfall der jeweiligen kollektivvertraglichen Ansprüche.

Vertreter des Fachverbandes Hotellerie:

LABg. Siegfried Egger
Dr. Günter Steinlechner
Mag. Matthias Koch
alle p.A. Fachverband Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Vertreter der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier:

Hr. Norbert Bauer
Hr. Manfred Frcena
Hr. Paul Prusa
alle p.A. Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien

(Gültig ab 1. Mai 2015)

17. Bereinigung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen

Alle Streitigkeiten aus diesem Kollektivvertrag sollen vor Anrufung der Arbeitsgerichte einer Kommission, die sich aus je drei Vertretern der Fachverbände bzw Fachgruppen und der Gewerkschaft der Privatange-

stellten, Druck, Journalismus, Papier paritätisch zusammensetzt, zu einem Einigungsversuch vorgelegt werden.

18. Schlussbestimmungen

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. Juli 2012* in Kraft.

* (in der vorliegenden Fassung sind alle Änderungen bis **1. Mai 2017** eingearbeitet)

II. GEHALTSORDNUNG

A. ALLGEMEINER TEIL

1. Die von den Kollektivvertragsparteien vereinbarten Gehaltsabkommen bilden einen Bestandteil dieses Kollektivvertrages. Änderungen der Gehaltsabkommen können jederzeit vereinbart werden, ohne dass dadurch die Gültigkeit dieses Kollektivvertrages berührt wird.

Die Mindestgehaltssätze mit den jeweiligen Dienstzeitzulagen sind dem Kollektivvertrag als Anlagen in Form von Landes- bzw Landesbranchengehaltstabellen beige-schlossen.

2. Angestellten und kaufmännischen Lehrlingen ist ein monatliches Mindestgehalt bzw eine Lehrlingsentschädigung nach den Landesgehaltstabellen zu bezahlen. Es gilt zwischen den Kollektivvertragsparteien als vereinbart, dass ab 1. Mai 2010 die Lehrlingsentschädigungssätze bundesweit einheitlich hoch sind.

3. Bei vereinbarter Teilzeitbeschäftigung ist der aliquote Teil dieses Mindestgehaltssatzes zu bezahlen.

Das Gleiche gilt für die Bemessung des Urlaubsentgelts und der Jahresremuneration.

4. Praktikanten, die aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen zur Ableistung einer Betriebspraxis verpflichtet sind, haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr, mindestens aber in der Höhe der Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahrs. Pflichtpraktikanten, die für ihre Ausbildung eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung als Voraussetzung benötigen, haben Anspruch auf Entgelt in der Höhe einer Lehrlingsentschädigung des 4. Lehrjahrs.

5. Dem Angestellten ist nach Abschluss des Dienstvertrages, auch nach Abänderung eines solchen, vom Dienstgeber eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrag (Dienstzettel) auszufolgen.

B. NACTARBEITZUSCHLAG

Auf einen Nachtarbeitszuschlag haben Anspruch:

- a)** in Beherbergungsbetrieben Angestellte, die in der Nacht beschäftigt sind.
- b)** in Gast- und Schankbetrieben Angestellte in Nachtbetrieben.

Der Nachtarbeitszuschlag gilt in beiden Kategorien für Angestellte, die überwiegend in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr beschäftigt sind.

Der Nachtarbeitszuschlag pro Nachtdienst ist im Gehaltsabkommen festgelegt.

C. FREMDSPRACHENZULAGE

Angestellte, die eine oder mehrere Fremdsprachen den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechend beherrschen und nicht in eine Gehaltskategorie eingestuft sind, die ihre Fremdsprachenkenntnisse berücksichtigt, erhalten für jede Fremdsprache, deren An-

wendung vom Arbeitgeber im Betrieb ausdrücklich verlangt wird, einen Zuschuss zum kollektivvertraglichen Mindestgehalt, dessen Höhe im Gehaltsabkommen festgelegt ist.

D. FEHLGELDENTSCHEDIGUNG

Kassiere erhalten eine Fehlgeldentschädigung, deren Höhe im jeweiligen Gehaltsabkommen festgelegt ist.

E. DIENSTKLEIDUNGSPAUSCHALE FÜR HGA-LEHRLINGE

Lehrlinge des Lehrberufes Hotel- und Gastgewerbeassistent haben Anspruch auf eine Dienstkleidungspauschale entsprechend der jeweiligen Gehaltstabelle. Unter Dienstkleidung ist typische Berufsoberbekleidung im Hotel- und Gastgewerbe zu verstehen. Die Dienstbekleidungspauschale gebührt jedoch nur, wenn eine solche Dienstkleidung im Zuge der Lehrlingsausbildung benötigt, jedoch nicht vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt wird.

(Gilt nicht mehr ab 1. Mai 2017.)

Wenn die Zurverfügungstellung und/oder die Reinigung von Dienstkleidung im Lehrvertrag vor dem 1. Mai 2017 vereinbart war, bleibt diese Vereinbarung für die Dauer des Lehrverhältnisses aufrecht. Diese Regelung ersetzt Punkt E.)

F. DIENSTZEITZULAGE

Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt

1. nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 102,5 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
2. nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 105 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
3. nach fünfzehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 107,5 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
4. nach zwanzigjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 110 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.

Die Anwartschaftszeit gilt als nicht unterbrochen, wenn das Dienstverhältnis zB durch vorübergehende Betriebsstilllegung bzw Betriebseinschränkung unterbrochen wurde.

Eine viermalige Unterbrechung der Betriebszugehörigkeit bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 365 Tagen (Kalendertagen) während der gesamten Anwartschaft gilt ebenfalls nicht als Unterbrechung. Die Anwartschaft verlängert sich in diesen Fällen um

die Dauer der Unterbrechung der Betriebszugehörigkeit.

Für Saisonbetriebe gilt die obige Regelung, vorausgesetzt, dass der Arbeitnehmer jährlich wenigstens 13 Wochen ununterbrochen im selben Betrieb beschäftigt ist. Eine Saison mit mindestens 13 ununterbrochenen Wochen zählt als ein halbes Jahr.

Die Anwartschaftszeit wird nicht unterbrochen, wenn der Angestellte höchstens

- a) während einer Saison im Einsaisonbetrieb,
 - b) während zweier Saisonen im Zweisaisonbetrieb
- abwesend ist. Die Anwartschaft verlängert sich in diesen Fällen um die Dauer der Unterbrechungen der Betriebszugehörigkeit.

Dienstzeiten, die in anderen inländischen Betrieben desselben Unternehmens, die diesem Kollektivvertrag unterliegen, angefallen sind, sind gleichfalls anzurechnen.

Erfolgte der Diensteintritt nach dem Monatsersten, so fällt die Gehaltserhöhung infolge längerer Betriebszugehörigkeit erstmals in jenem Monat an, der der Erreichung der Anwartschaft folgt.

Die nach diesem Punkt des Kollektivvertrages berechneten erhöhten Monatsgehälter werden kaufmännisch auf volle 10 Cent gerundet.

G. ZULAGEN

Für den gesamten Betrieb oder für Teile des Betriebes können Zulagen im Sinne des § 68 EStG 1988 in Form von Betriebsvereinbarungen oder Einzeldienstverträ-

gen mit allen oder mit bestimmten Gruppen von Dienstnehmern gewährt werden.

H. BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN

BG 0

**Angestellte, die mit der Geschäftsführung be-
traut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldi-
rektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss
auf die Unternehmensleitung**

BG 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:

**Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechen-
der Qualifikationen**

- **sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Ar-
beiten selbständig und unter Berücksichtigung
wirtschaftlicher Gesichtspunkte verant-
wortungsbewusst verrichten
und**
- **umfassende fachliche und personelle Verant-
wortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte
tragen.**

Beispiele:

Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Emp-
fangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit
Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantlei-
ter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldi-
rektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Lei-
ter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-
Bereichs

BG 2

Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

**Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Ver-
antwortungsbereiches nicht unter die Beschäf-
tigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen
von Abteilungsleiter/innen in der Beschäf-
tigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die
aufgrund entsprechender Qualifikationen**

- **berufseinschlägige Arbeiten selbständig und
unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Ge-
sichtspunkte verantwortungsbewusst ver-
richten
und**
- **fachliche Verantwortung für ihnen unterstell-
te Arbeitskräfte tragen.**

Beispiele:

Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Bevera-
geverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortli-

Wien, am 10. Juli 2012

che/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne
Einkaufsberechtigung

BG 3

**Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbil-
dung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:
Angestellte mit abgeschlossener facheinschlä-
giger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens
3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden
mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen
berufsbildenden höheren Schule oder einer
facheinschlägigen höherwertigeren Ausbil-
dung.**

Beispiele:

Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kas-
sier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Mar-
ketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Se-
minar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Re-
zeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-
Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Su-
pervisor/in, IT-Assistent/in.

BG 4

**Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw nach
Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:**

**Angestellte mit abgeschlossener facheinschlä-
giger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens
3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden
mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen
berufsbildenden höheren Schule in den ersten
zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw Schulab-
schluss.**

BG 5

**Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlä-
gige Berufsausbildung:**

**Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlä-
gige Berufsausbildung und angestellte Hilfs-
kräfte in allen Bereichen.**

Beispiele:

Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne
abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung,
sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im
Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige
Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

FACHVERBAND GASTRONOMIE

Obmann	Geschäftsführer
Komm.-R. Helmut Hinterleitner	Dr. Thomas Wolf

FACHVERBAND HOTELLERIE

Obmann	Geschäftsführer
Komm.-R. Dr. Klaus Ennemoser	Mag. Matthias Koch

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Vorsitzender	Geschäftsbereichsleiter Interessensvertretung
Wolfgang Katzian	Karl Proyer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSPIEL/TOURISMUS/FREIZEIT

BA-Vorsitzender	Wirtschaftsbereichssekretär
Jürgen Nachbaur	Paul Prusa

Verhandlungsleiter für die GPA-djp

Alfred Gajdosik

ÜBEREINKOMMEN (2017)

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter sowie der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen:

1. Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter in der Beschäftigungsgruppe 5 werden für alle Bundesländer per 1.5.2017 auf € 1.460,- angehoben (Ausnahme Hotellerie Wien € 1.475,-).

Die Neufestsetzung der Gehälter ist aus den Gehalts-schemata der einzelnen Bundesländer (Beilage A) ersichtlich.

Ab 1. Mai 2017 bestehende höhere Gehälter und günstigere arbeitsrechtliche Vereinbarungen werden durch das Inkrafttreten des Kollektivvertrages nicht berührt.

Der rechnerische Durchschnittswert aller Gehaltserhöhungen in allen Bundesländern beträgt 2,01%.

2. Ab 1. 5. 2017 betragen die Lehrlingsentschädigungen

im 1. Lehrjahr	€	700,-
im 2. Lehrjahr	€	800,-
im 3. Lehrjahr	€	900,-
im 4. Lehrjahr	€	1.000,-

Wien, am 24. März 2017

3. Das Dienstkleidungspauschale für Lehrlinge entfällt. Der Punkt E im Rahmenkollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe wird gestrichen. Wenn die Zurverfügungstellung und/oder die Reinigung von Dienstkleidung im Lehrvertrag vor dem 1. Mai 2017 vereinbart war, bleibt diese Vereinbarung für die Dauer des Lehrverhältnisses aufrecht. Diese Regelung ersetzt Punkt E.

4. Der Nachtarbeitszuschlag erhöht sich um 50 Cent auf 21,50 Euro.

5. Die Fremdsprachenzulage erhöht sich um 50 Cent auf 30,50 Euro.

6. Die Sozialpartner vereinbaren den Punkt „Bereitstellung von Quartier“ gesondert im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zur Reform des Kollektivvertrages für ArbeiterInnen und Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe zu behandeln.

7. Die Sozialpartner vereinbaren weiters eine gemeinsame Vorgehensweise in der Frage der Berufsschulzeiterweiterung und der Ausgestaltung der Rahmenlehrpläne.

8. Die Gehaltstabellen der Bundesländer werden gemeinsam mit dem Übereinkommen unterschrieben.

FACHVERBAND GASTRONOMIE

Mario Pulker
Obmann

Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer

FACHVERBAND HOTELLERIE

Siegfried Egger
Obmann

Mag. Matthias Koch
Geschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Wolfgang Katzian
Vorsitzender

Karl Dürtscher
Geschäftsbereichsleiter Interessenvertretung

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURISMUS/FREIZEIT

Manfred Schönbauer
BA Vorsitzender

Paul Prusa
Wirtschaftsbereichssekretär

Norbert Bauer
Verhandlungsleiter für die GPA-DJP

GEHALTSORDNUNGEN

Alle Werte in €

Aktuelle Gehaltstabellen (Stand 1.5.2017)

Hotellerie in WIEN, gültig ab 1.5.2017

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.250,00	2.306,30	2.362,50	2.418,80	2.475,00
Beschäftigungsgruppe 1	2.020,00	2.070,50	2.121,00	2.171,50	2.222,00
Beschäftigungsgruppe 2	1.850,00	1.896,30	1.942,50	1.988,80	2.035,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.676,00	1.717,90	1.759,80	1.801,70	1.843,60
Beschäftigungsgruppe 4	1.550,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.475,00	1.511,90	1.548,80	1.585,60	1.622,50

Gast- und Schankbetriebe in WIEN, gültig ab 1.5.2017

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.128,00	2.181,20	2.234,40	2.287,60	2.340,80
Beschäftigungsgruppe 1	2.020,00	2.070,50	2.121,00	2.171,50	2.222,00
Beschäftigungsgruppe 2	1.610,00	1.650,30	1.690,50	1.730,80	1.771,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.560,00	1.599,00	1.638,00	1.677,00	1.716,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.480,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.460,00	1.496,50	1.533,00	1.569,50	1.606,00

Hotellerie, Gastronomie in NÖ., B, Stmk., K, OÖ., gültig ab 1.5.2017

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	1.965,00	2.014,10	2.063,30	2.112,40	2.161,50
Beschäftigungsgruppe 1	1.885,00	1.932,10	1.979,30	2.026,40	2.073,50
Beschäftigungsgruppe 2	1.610,00	1.650,30	1.690,50	1.730,80	1.771,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.560,00	1.599,00	1.638,00	1.677,00	1.716,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.480,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.460,00	1.496,50	1.533,00	1.569,50	1.606,00

Hotellerie, Gastronomie in S, T, V gültig ab 1.5.2017

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.240,00	2.296,00	2.352,00	2.408,00	2.464,00
Beschäftigungsgruppe 1	1.910,00	1.957,80	2.005,50	2.053,30	2.101,00
Beschäftigungsgruppe 2	1.710,00	1.752,80	1.795,50	1.838,30	1.881,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.676,00	1.717,90	1.759,80	1.801,70	1.843,60
Beschäftigungsgruppe 4	1.500,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.460,00	1.496,50	1.533,00	1.569,50	1.606,00

Lehrlingsentschädigung in allen Bundesländern, gültig ab 1.5.2017

1. Lehrjahr	700,00
2. Lehrjahr	800,00
3. Lehrjahr	900,00
4. Lehrjahr	1.000,00

Nachtarbeitszuschlag gültig ab 1.5.2017	21,50
Fremdsprachenzulage gültig ab 1.5.2017	30,50
Fehlgeldentschädigung gültig ab 1.5.2016	31,00

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zum Kollektivvertrag für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe in der ab 1. Mai 2015 geltenden Fassung, mit dem das Gehaltsschema für die Hotellerie Wien erhöht und die Beschäftigungsgruppen abgeändert werden

1. VERTRAGSPARTEIEN

Dieser Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der

Fachgruppe Hotellerie Wien, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftskammer Wien, Judenplatz 3–4, 1010 Wien,

und dem

Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- räumlich für das Gebiet des Bundeslandes Wien,
- fachlich für alle Betriebe, die der Wirtschaftskammer Wien, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Fachgruppe Hotellerie Wien, angehören,

- persönlich für alle in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten.

3. GEHALTSTABELLE

Es gelten die nachstehenden Gehaltstabellen ab 1. Jänner 2016 bzw ab 1. Mai 2016 (siehe Beilage 1).

Die Gehälter sind in dieser Tabelle brutto angegeben und gebühren für eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden.

4. BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN

Die im Abschnitt II. GEHALTSORDNUNG unter Punkt H des Kollektivvertrages für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe in der ab 1. Mai 2015 geltenden Fas-

sung angeführten Beschäftigungsgruppen gelten ab 1. 1. 2016 auch für die Angestellten der Hotellerie Wien (siehe Beilage 2).

5. GELTUNGSBEGINN

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. 1. 2016 in Kraft.

FACHGRUPPE HOTELLERIE WIEN

Dr. Andrea Steinleitner

Dr. Andreas Dänemark

Obfrau

Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Wolfgang Katzian

Helga Fichtinger

Vorsitzender

Stv. Geschäftsbereichsleiterin

WIRTSCHAFTSBEREICH GLÜCKSPIEL/TOURISMUS/FREIZEIT

Manfred Schönbauer

Paul Prusa

Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Wirtschaftsbereichssekretär

Norbert Bauer

Leiter des Verhandlungsteams

REGION WIEN

Franz Georg Brantner

Barbara Teiber

Regionalvorsitzender

Regionalgeschäftsführerin

Wien, am 5. November 2015

GEHALTSORDNUNGEN

Alle Werte in €

Gehaltstabellen (Stand 1. 1. 2016 bzw 1. 5. 2015)

Hotellerie in WIEN, gültig ab 1. 1. 2016

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.220,00	2.275,50	2.331,00	2.386,50	2.442,00
Beschäftigungsgruppe 1	2.015,00	2.065,40	2.115,80	2.166,10	2.216,50
Beschäftigungsgruppe 2	1.830,00	1.875,80	1.921,50	1.967,30	2.013,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.620,00	1.660,50	1.701,00	1.741,50	1.782,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.530,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.450,00	1.486,30	1.522,50	1.558,80	1.595,00

Hotellerie in WIEN, gültig ab 1. 5. 2016

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.220,00	2.275,50	2.331,00	2.386,50	2.442,00
Beschäftigungsgruppe 1	2.015,00	2.065,40	2.115,80	2.166,10	2.216,50
Beschäftigungsgruppe 2	1.830,00	1.875,80	1.921,50	1.967,30	2.013,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.655,00	1.696,40	1.737,80	1.779,10	1.820,50
Beschäftigungsgruppe 4	1.530,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.450,00	1.486,30	1.522,50	1.558,80	1.595,00

Gastronomie und Kaffeehäuser in WIEN, gültig ab 1. 5. 2015

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.050,00	2.101,30	2.152,50	2.203,80	2.255,00
Beschäftigungsgruppe 1	1.950,00	1.998,80	2.047,50	2.096,30	2.145,00
Beschäftigungsgruppe 2	1.550,00	1.588,80	1.627,50	1.666,30	1.705,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.500,00	1.537,50	1.575,00	1.612,50	1.650,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.425,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.400,00	1.435,00	1.470,00	1.505,00	1.540,00

Hotellerie, Gastronomie in NÖ, B, Stmk., OÖ, gültig ab 1. 5. 2015

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	1.900,00	1.947,50	1.995,00	2.042,50	2.090,00
Beschäftigungsgruppe 1	1.825,00	1.870,60	1.916,30	1.961,90	2.007,50
Beschäftigungsgruppe 2	1.550,00	1.588,80	1.627,50	1.666,30	1.705,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.500,00	1.537,50	1.575,00	1.612,50	1.650,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.425,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.400,00	1.435,00	1.470,00	1.505,00	1.540,00

Hotellerie, Gastronomie in S, T gültig ab 1. 5. 2015

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.170,00	2.224,30	2.278,50	2.332,80	2.387,00
Beschäftigungsgruppe 1	1.850,00	1.896,30	1.942,50	1.988,80	2.035,00
Beschäftigungsgruppe 2	1.650,00	1.691,30	1.732,50	1.773,80	1.815,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.620,00	1.660,50	1.701,00	1.741,50	1.782,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.450,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.400,00	1.435,00	1.470,00	1.505,00	1.540,00

Hotellerie, Gastronomie in V, gültig ab 1. 5. 2015

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.170,00	2.224,30	2.278,50	2.332,80	2.387,00
Beschäftigungsgruppe 1	1.850,00	1.896,30	1.942,50	1.988,80	2.035,00
Beschäftigungsgruppe 2	1.650,00	1.691,30	1.732,50	1.773,80	1.815,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.570,00	1.609,30	1.648,50	1.678,80	1.727,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.450,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.400,00	1.435,00	1.470,00	1.505,00	1.540,00

Hotellerie, Gastronomie in K, gültig ab 1. 5. 2015

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	1.900,00	1.947,50	1.995,00	2.042,50	2.090,00
Beschäftigungsgruppe 1	1.825,00	1.870,60	1.916,30	1.961,90	2.007,50
Beschäftigungsgruppe 2	1.550,00	1.588,80	1.627,50	1.666,30	1.705,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.450,00	1.486,30	1.522,50	1.558,80	1.595,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.425,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.400,00	1.435,00	1.470,00	1.505,00	1.540,00

Lehrlingsentschädigung in allen Bundesländern, gültig ab 1. 5. 2015

1. Lehrjahr	625,00
2. Lehrjahr	695,00
3. Lehrjahr	830,00
4. Lehrjahr	910,00

Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale für HGA-Lehrlinge	35,20

BEILAGE 2

H. BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN

BG 0

Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

BG 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- **sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und**
- **umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.**

Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs

BG 2

Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- **berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und**
- **fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.**

Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Ver-

antwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

BG 3

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.

BG 4

Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss.

BG 5

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zum Kollektivvertrag für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe in der ab
**1. Juli 2012 geltenden Fassung, mit dem in der Hotellerie Wien ein neues
 Gehaltsschema eingeführt wird (Stand 1. Jänner 2015)**

1. Vertragsparteien

Dieser Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der

Fachgruppe Hotellerie Wien, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftskammer Wien, Judenplatz 3-4, 1010 Wien,

und dem

Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien.

2. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- räumlich für das Gebiet des Bundeslandes Wien,
- fachlich für alle Betriebe, die der Wirtschaftskammer Wien, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Fachgruppe Hotellerie Wien, angehören,

- persönlich für alle in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten.

3. Gehaltstabelle

Es gilt nachstehende Gehaltstabelle für die Jahre 2013, 2014 und 2015.

Im Jahr 2015 berechnen sich die Gehälter, indem die Mindestgehälter 2014 mit dem VPI national (Durchschnitt von 1. 11. 2013 bis 31. 10. 2014) plus 0,5 % erhöht werden. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.

Die Gehälter sind in dieser Tabelle brutto angegeben und gebühren für eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden.

Beschäftigungsgruppe	Gültig ab		
	1. 1. 2013	1. 1. 2014	1. 1. 2015
Beschäftigungsgruppe 0 Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung	2.090,00	2.145,00	2.192,00

Beschäftigungsgruppe	Gültig ab		
	1. 1. 2013	1. 1. 2014	1. 1. 2015
Beschäftigungsgruppe 1 Angestellte mit großem Verantwortungsbereich: Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. 	1.900,00	1.950,00	1.993,00

Beschäftigungsgruppe	Gültig ab		
	1. 1. 2013	1. 1. 2014	1. 1. 2015
<u>Beispiele:</u> Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs			
Beschäftigungsgruppe 2 Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich: Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> • berufeinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <u>Beispiele:</u> Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung	1.720,00	1.770,00	1.809,00
Beschäftigungsgruppe 3 Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufeinschlägigen Aufgabenbereich: Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw ei-	1.500,00	1.550,00	1.584,00

Beschäftigungsgruppe	Gültig ab		
	1. 1. 2013	1. 1. 2014	1. 1. 2015
ner facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung. <u>Beispiele:</u> Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in			
Beschäftigungsgruppe 4a Angestellte nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss, nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw dem Schulabschluss.	1.400,00	1.450,00	1.482,00
Beschäftigungsgruppe 4b Angestellte in den ersten 3 Monaten nach der Auslehre bzw nach Schulabschluss: Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten 3 Monaten nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss.	1.350,00	1.400,00	1.431,00

Beschäftigungsgruppe	Gültig ab		
	1. 1. 2013	1. 1. 2014	1. 1. 2015
Beschäftigungsgruppe 5 Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen. <u>Beispiele:</u> Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestell-	1.350,00	1.400,00	1.431,00

Beschäftigungsgruppe	Gültig ab		
	1. 1. 2013	1. 1. 2014	1. 1. 2015
tenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis			

Die Lehrlingsentschädigungen unterliegen weiterhin der Gehaltstabelle für das Wiener Gastgewerbe.

Zulagen und Zuschläge	Gültig für 2013, 2014, 2015
Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA-Lehrlinge	35,20

4. Dienstzeitzulage

Die Ausnahmebestimmung in Punkt F der Gehaltsordnung zum Kollektivvertrag für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe für das Bundesland Wien (Dienstzeitzulage erst nach 10-jähriger ununterbrochener Dienstzeit) entfällt. Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt

- nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 102,5 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes,

- nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 105 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes,
- nach fünfzehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 107,5 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes,
- nach zwanzigjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 110 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.

5. Sonderzahlungen

Die gemäß Abschnitt I, Punkt 9. des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe zustehende Jahresremuneration beträgt 200 % des jeweiligen

Ist-Gehaltes. Sie ist in zwei gleichen Teilen am 30. 6. und am 30. 11. eines jeden Kalenderjahres fällig.

6. Verhältnis zu Betriebsvereinbarungen und Betriebskollektivverträgen

Betriebsvereinbarungen und Betriebskollektivverträge, mit denen in Hotels eigene Gehälter für Angestellte festgelegt sind, treten mit 31. 12. 2012 außer Kraft, sofern sie nicht bereits davor außer Kraft getreten sind.

Sind in solchen Betriebsvereinbarungen oder Betriebskollektivverträgen die zuletzt gültigen Gehälter

im Jahr 2012 höher als in diesem Zusatzkollektivvertrag, gilt Folgendes: Diese höheren Gehälter gelten – exklusive Erhöhungen nach dem 31.12. 2012 aufgrund der Dauer der Betriebszugehörigkeit – so lange als Mindestgehälter für die betreffenden Betriebe weiter, bis die Gehälter dieses Zusatzkollektivvertrages sie übersteigen.

7. Verfall

Entgeltansprüche aufgrund von Unstimmigkeiten hinsichtlich der Einstufung verfallen mangels schriftlicher Geltendmachung nach sechs Monaten. Bei rechtzeiti-

ger Geltendmachung bleibt die dreijährige Verjährungsfrist des § 1486 ABGB aufrecht.

8. Schlichtungsklausel

Mit Wirksamkeit dieses Zusatzkollektivvertrages wird nachstehende Schlichtungsklausel für sämtliche ihm unterliegenden Arbeitsverträge vereinbart:

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Lohn tafel bzw über die Einstufung eines Arbeitnehmers ist eine Schlichtungsstelle zur Entscheidung anzurufen.

- Diese Schlichtungsstelle ist aus zwei Vertretern der Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Wien und aus zwei Vertretern der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund zusammengesetzt.
- Anträge auf Schlichtung sind vom betroffenen Arbeitgeber oder betroffenen Arbeitnehmer eingeschrieben per Post an die Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Wien zu richten. Unter einem haben die beiden betroffenen Parteien im Antrag aus einer Liste im Anhang, die einen integrierenden Bestandteil dieses Zusatzkollektivvertrages bildet, jeweils zwei Vertreter der Fachgruppe Hotel-

lerie in der Wirtschaftskammer Wien und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund für die Schlichtungsstelle zu nominieren. Es ist sodann Aufgabe der Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Wien, unter den nominieren Vertretern einen Vorsitzenden zu ernennen, der den Schlichtungstermin koordiniert.

- Entscheidungen der Schlichtungsstelle können nur einstimmig getroffen werden, wobei jedem der vier Vertreter eine Stimme zukommt.
- Das Einbringen einer Klage ist erst zulässig, sobald die Entscheidung der Schlichtungskommission vorliegt oder mehr als acht Wochen nach Anrufung der Schlichtungskommission (Postaufgabedatum) verstrichen sind.
- Die Anrufung der Schlichtungsstelle hemmt die Verjährung oder den Verfall der jeweiligen kollektivvertraglichen Ansprüche.

(Punkt 4 idF vom 1. Jänner 2015)

9. Übergangsbestimmung

Das Übereinkommen vom 10. 7. 2012 zwischen dem Fachverband Gastronomie und dem Fachverband der Hotellerie einerseits und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits, in dem die Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe vereinbart

wurden, gilt hinsichtlich der in diesem Zusatzkollektivvertrag geregelten Punkte nur bis zum 31.12. 2012. Es wird zusätzlich insofern abgeändert, als folgender Punkt 4 entfällt: „Ab 1. 12. 2012 werden alle Kollektivvertragsgehälter, die den Betrag von 1.300,00 Euro am 1. 7. 2012 noch nicht erreicht haben, auf 1.300,00 Euro angehoben.“

10. Geltungsbeginn und Kündigungsbestimmung

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1.12. 2012 in Kraft und ist bis 31.12. 2015 unkündbar. Nach dem 31. 12. 2015 können beide Vertragsparteien entspre-

chend den Regeln des § 17 ArbVG eine Kündigung des Kollektivvertrages aussprechen.

FACHGRUPPE HOTELLERIE WIEN

Komm.-R. Dr. Martin Schick
Obmann

Dr. Andreas Dänemark
Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Wolfgang Katzian
Vorsitzender

Karl Proyer
Geschäftsbereichsleiter

WIRTSCHAFTSBEREICH GLÜCKSPIEL/TOURISMUS/FREIZEIT

Jürgen Nachbaur
Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Paul Prusa
Wirtschaftsbereichssekretär

Alfred Gajdosik
Verhandlungsleiter für die GPA-djp

REGION WIEN

Friedrich Hagl
Regionalvorsitzender

Barbara Teiber
Regionalgeschäftsführerin

ANHANG

zum Kollektivvertrag für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe in der ab 1. Juli 2012 geltenden Fassung, mit dem in der Hotellerie Wien ein neues Gehaltsschema eingeführt wird

Die Schlichtungsstelle betreffend Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Gehaltstafel dieses Zusatzkollektivvertrages bzw über die Einstufung eines Arbeitnehmers in dieser Gehaltstafel ist aus zwei Vertretern der Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Wien und aus zwei Vertretern der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund zusammengesetzt.

Vertreter der Fachgruppe Hotellerie:

Hr. Dr. Martin Schick
Mag. Manfred Austerer
Hr. Dr. Andreas Dänemark
Hr. Roman Mayrhofer

Fr. Dr. Andrea Feldbacher
alle p.A. Fachgruppe Hotellerie in der Wirtschaftskammer Wien

Hr. Mag. Norbert Lux,
p.A. Fachgruppe Kaffeehäuser in der Wirtschaftskammer Wien

Vertreter der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier:

Hr. Alfred Gajdosik
Hr. Norbert Bauer
Hr. Manfred Frcena
Hr. Paul Prusa
alle p.A. der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier im Österreichischen Gewerkschaftsbund, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien

Wien, am 4. November 2014

FRÜHERE ABSCHLÜSSE & ZUSATZINFORMATION

Übereinkommen 2016

Übereinkommen 2015

Übereinkommen 2014 (Bundesländer)

Übereinkommen 2013 und 2012

Frühere Gehaltsordnungen

FRÜHERE ÜBEREINKOMMEN

ÜBEREINKOMMEN (2016)

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Die Anpassung der Kollektivvertragsgehälter ab 1. 5. 2016 führt die umfassende Reform der Beschäftigungsgruppen und der Gehaltsschemata aller Bundesländer weiter.

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter in der Beschäftigungsgruppe 5 werden für alle Bundesländer per 1. 5. 2016 auf € 1.420,- angehoben (Ausnahme Hotellerie Wien).

Alle Grundgehälter der Beschäftigungsgruppen 0 bis 4 werden in der Wiener Gastronomie und in den Kaffeehäusern, sowie in der gesamten Hotellerie und Gastronomie in Niederösterreich, dem Burgenland, der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich um 1,50 % erhöht bei kaufmännischer Rundung auf einen vollen Euro. In Kärnten wird die Beschäftigungsgruppe 3 auf den Betrag von € 1.523,- angehoben.

Alle Grundgehälter der Beschäftigungsgruppen 0 bis 4 werden in der gesamten Hotellerie und Gastronomie in Salzburg, in Tirol und in Vorarlberg um 1,25 % erhöht bei kaufmännischer Rundung auf einen vollen Euro. In Vorarlberg wird die Beschäftigungsgruppe 3 auf den Betrag von € 1.640,- angehoben.

Die Neufestsetzung der Gehälter ist aus den Gehaltsschemata der einzelnen Bundesländer (Beilage A) er-

sichtlich. Die bereits seit 1. 1. 2016 gültigen Gehaltsansätze der Wiener Hotellerie sind der Vollständigkeit halber inkludiert.

Ab 1. Mai 2016 bestehende höhere Gehälter und günstigere arbeitsrechtliche Vereinbarungen werden durch das Inkrafttreten des Kollektivvertrages nicht berührt.

2. Ab 1. 5. 2016 betragen die Lehrlingsentschädigungen

im 1. Lehrjahr	€ 645,-
im 2. Lehrjahr	€ 715,-
im 3. Lehrjahr	€ 850,-
im 4. Lehrjahr	€ 935,-

3. Der Nachtarbeitszuschlag und die Fehlgeldentschädigung werden per 1.5.2016 um je € 0,30 angehoben, sodass die neuen Beträge lauten:

– Nachtarbeitszuschlag:	€ 21,-
– Fehlgeldentschädigung:	€ 31,-

4. Im Abschnitt I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN wird in der Zahl 1. Geltungsbereich in lit c) eine Ergänzung vorgenommen, sodass lit c) neu lautet:

„**c) Persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten und Lehrlinge der Lehrberufe Hotel- und Gastgewerbeassistent, Hotelkaufmann und Bürokaufmann.“

5. Die Gehaltstabellen der Bundesländer werden gemeinsam mit dem Übereinkommen unterschrieben.

(Hinweis: *Gehaltstabellen siehe Seite [36](#)*)

Wien, am 6. April 2016

FACHVERBAND GASTRONOMIE

Mario Pulker
Obmann

Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer

FACHVERBAND HOTELLERIE

Siegfried Egger
Obmann

Mag. Matthias Koch
Geschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Wolfgang Katzian
Vorsitzender

Alois Bachmeier
Geschäftsbereichsleiter Interessenvertretung

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURISMUS/FREIZEIT

Manfred Schönbauer
BA Vorsitzender

Paul Prusa
Wirtschaftsbereichssekretär

Norbert Bauer
Verhandlungsleiter für die GPA-DJP

Gehaltstabellen (Stand 1.5.2016)

Hotellerie in WIEN, gültig ab 1.1.2016

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.220,00	2.275,50	2.331,00	2.386,50	2.442,00
Beschäftigungsgruppe 1	2.015,00	2.065,40	2.115,80	2.166,10	2.216,50
Beschäftigungsgruppe 2	1.830,00	1.875,80	1.921,50	1.967,30	2.013,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.620,00	1.660,50	1.701,00	1.741,50	1.782,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.530,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.450,00	1.486,30	1.522,50	1.558,80	1.595,00

Hotellerie in WIEN, gültig ab 1.5.2016

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.220,00	2.275,50	2.331,00	2.386,50	2.442,00
Beschäftigungsgruppe 1	2.015,00	2.065,40	2.115,80	2.166,10	2.216,50
Beschäftigungsgruppe 2	1.830,00	1.875,80	1.921,50	1.967,30	2.013,00
Beschäftigungsgruppe 3	1.655,00	1.696,40	1.737,80	1.779,10	1.820,50
Beschäftigungsgruppe 4	1.530,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.450,00	1.486,30	1.522,50	1.558,80	1.595,00

Gast- und Schankbetriebe in WIEN, gültig ab 1.5.2016

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.081,00	2.133,00	2.185,10	2.237,10	2.289,10
Beschäftigungsgruppe 1	1.979,00	2.028,50	2.078,00	2.127,40	2.176,90
Beschäftigungsgruppe 2	1.573,00	1.612,30	1.651,70	1.691,00	1.730,30
Beschäftigungsgruppe 3	1.523,00	1.561,10	1.599,20	1.637,20	1.675,30
Beschäftigungsgruppe 4	1.446,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.420,00	1.455,50	1.491,00	1.526,50	1.562,00

Hotellerie, Gastronomie in NÖ., B, Stmk., K, OÖ., gültig ab 1.5.2016

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	1.929,00	1.977,20	2.025,50	2.073,70	2.121,90
Beschäftigungsgruppe 1	1.852,00	1.898,30	1.944,60	1.990,90	2.037,20
Beschäftigungsgruppe 2	1.573,00	1.612,30	1.651,70	1.691,00	1.730,30
Beschäftigungsgruppe 3	1.523,00	1.561,10	1.599,20	1.637,20	1.675,30
Beschäftigungsgruppe 4	1.446,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.420,00	1.455,50	1.491,00	1.526,50	1.562,00

Hotellerie, Gastronomie in S, T, V gültig ab 1.5.2016

	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.197,00	2.251,90	2.306,90	2.361,80	2.416,70
Beschäftigungsgruppe 1	1.873,00	1.919,80	1.966,70	2.013,50	2.060,30
Beschäftigungsgruppe 2	1.671,00	1.712,80	1.754,60	1.796,30	1.838,10
Beschäftigungsgruppe 3	1.640,00	1.681,00	1.722,00	1.763,00	1.804,00
Beschäftigungsgruppe 4	1.468,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.420,00	1.455,50	1.491,00	1.526,50	1.562,00

Lehrlingsentschädigung in allen Bundesländern, gültig ab 1.5.2016

1. Lehrjahr	645,00
2. Lehrjahr	715,00
3. Lehrjahr	850,00
4. Lehrjahr	935,00

Nachtarbeitszuschlag gültig ab 1.5.2016	21,00
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung gültig ab 1.5.2016	31,00
Dienstkleidungspauschale für HGA – Lehrlinge ..	35,20

ÜBEREINKOMMEN 2015

2015 mit Schema-Reform (Mai 2015) und Hotellerie Wien (Jänner 2015)

ÜBEREINKOMMEN 2015

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Die Anpassung der Kollektivvertragsgehälter ab 1. 5. 2015 erfolgt über eine umfassende Reform der Beschäftigungsgruppen und der Gehaltsschemata aller Bundesländer.

Die Beschäftigungsgruppen (ehemals „Nomenklatur“ genannt) des Zusatzkollektivvertrages vom 1. 12. 2012, mit dem für die Hotellerie Wien ein neues Gehaltsschema eingeführt wird, wird für alle Bundesländer für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe mit Ausnahme der Beschäftigungsgruppe 4b in Kraft gesetzt und als Punkt H. in die Gehaltsordnung des Kollektivvertrages integriert. (Beilage A).

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter in der neuen Beschäftigungsgruppe 5 werden per 1. 5. 2015 auf € 1.400,- angehoben.

Die weitere Anhebung, bzw. Neufestsetzung der Gehälter in den anderen Beschäftigungsgruppen ist aus den Gehaltsschemata der einzelnen Bundesländer (Beilage B) ersichtlich. Die Ausnahmen für die Gastronomie und für die Kaffeehäuser Wiens, Oberösterreich und Kärnten bei der Gestaltung des Punktes F. Dienstzeitzulage in der Gehaltsordnung des Kollektivvertrages entfallen. Die bereits seit 1. 1. 2015 gültigen Gehaltsansätze der Wiener Hotellerie sind der Vollständigkeit halber inkludiert.

Angestellte, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Mai 2015 begonnen hat, sind in die ihrer Qualifikation und ihrer Tätigkeit entsprechende Beschäftigungsgruppe einzustufen. Die neue Einstufung ist ihnen bis 30. Juli 2015 mit Dienstzettel bekannt zu geben. Kommt es zu keiner Einigung über eine neue Einstu-

fung, so kann eine sozialpartnerschaftlich errichtete Schiedsstelle angerufen werden. (Beilage C)

Ab 1. Mai 2015 bestehende höhere Gehälter und günstigere arbeitsrechtliche Vereinbarungen werden durch das Inkrafttreten des Kollektivvertrages nicht berührt. Eine Einrechnung von Überzahlungen ist im Zuge der neuen Einstufung jedoch möglich.

2. Ab 1. 5. 2015 betragen die Lehrlingsentschädigungen

im 1. Lehrjahr	€ 625,-
im 2. Lehrjahr	€ 695,-
im 3. Lehrjahr	€ 830,-
im 4. Lehrjahr	€ 910,-

3. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 5. 2015 unverändert.

4. Der Durchrechnungszeitraum für vollzeitbeschäftigte Angestellte wird für Ganzjahresbetriebe mit 6 Monaten festgelegt und die §§ 2 und 5 des Kollektivvertrages entsprechend der Beilage neu formuliert. (Beilage D)

5. Die Bezahlung der Pflichtpraktikanten in den Angestelltenberufen wird geregelt wie folgt:

„Praktikanten, die aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen zur Ableistung einer Betriebspraxis verpflichtet sind, haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr, mindestens aber in der Höhe der Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahrs. Pflichtpraktikanten, die für ihre Ausbildung eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung als Voraussetzung benötigen, haben Anspruch auf Entgelt in der Höhe einer Lehrlingsentschädigung des 4. Lehrjahrs.“

6. Die Gehaltstabellen der Bundesländer werden gemeinsam mit dem Übereinkommen unterschrieben.

Wien, am 6. Mai 2015

FACHVERBAND GASTRONOMIE

Komm. Rat Helmut Hinterleitner
Obmann

Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer

FACHVERBAND HOTELLERIE

Komm. Rat Dr. Klaus Ennemoser
Obmann

Mag. Matthias Koch
Geschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Wolfgang Katzian
Vorsitzender

Karl Proyer
Geschäftsbereichsleiter Interessenvertretung

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURISMUS/FREIZEIT

Markus Schönbauer
BA Vorsitzender

Paul Prusa
Wirtschaftsbereichssekretär

Norbert Bauer
Verhandlungsleiter für die GPA-DJP

ÜBEREINKOMMEN 2015 (HOTELLERIE WIEN)

Die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Wien einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Ab 1. 1. 2015 werden die Kollektivvertragsgehälter um 2,18 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. Die Lehrlingsentschädigungen und sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 1. 2015 unverändert.
3. Die beiliegende Gehaltstabelle ist der Anhang 1a zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.
4. Die Vertragspartner vereinbaren im Anhang eine Liste aus der die Mitglieder der Schlichtungsstelle, die im Zusatzkollektivvertrag vom 1. 12. 2012 im Punkt 8. Schlichtungsklausel, 3. Unterpunkt, er-

wähnt ist, gewählt werden können. Diese Liste stellt einen Anhang zum erwähnten Zusatzkollektivvertrag dar.

5. Die Vertragspartner kommen überein, dass die im Zusatzkollektivvertrag vom 1. 12. 2012 im Punkt 8. Schlichtungsklausel im 4. Unterpunkt erwähnte aufschiebende Frist von vier Wochen betreffend der Einbringung einer Klage per 1. 1. 2015 auf nunmehr acht Wochen verlängert wird.

Wien, am 4. November 2014

**WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
FACHGRUPPE HOTELLERIE WIEN**

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
Wirtschaftsbereich GLÜCKSSPIEL/TOURIS-
MUS/FREIZEIT**

HOTELLERIE WIEN (JÄNNER 2015)

Gehaltstafel 1. Jänner 2015

Hotellerie in WIEN, gültig ab 1. 1. 2015					
	Grundgehalt	ab dem 6. DJ	ab dem 11. DJ	ab dem 16. DJ	ab dem 21. DJ
Beschäftigungsgruppe 0	2.192,00	2.246,80	2.301,60	2.356,40	2.411,20
Beschäftigungsgruppe 1	1.993,00	2.042,80	2.092,70	2.142,50	2.192,30
Beschäftigungsgruppe 2	1.809,00	1.854,20	1.899,50	1.944,70	1.989,90
Beschäftigungsgruppe 3	1.584,00	1.623,60	1.663,20	1.702,80	1.742,40
Beschäftigungsgruppe 4a	1.482,00	1.519,10	1.556,10	1.593,20	1.630,20
Beschäftigungsgruppe 4b (für die Dauer von drei Monaten)	1.431,00				
Beschäftigungsgruppe 5	1.431,00	1.466,80	1.502,60	1.538,30	1.574,10

FRÜHRERE ÜBEREINKOMMEN DER BUNDESLÄNDER (SEPTEMBER 2014)

ÜBEREINKOMMEN 2014 (WIEN)

Die Fachgruppe Gastronomie Wien, die Fachgruppe Hotellerie Wien und die Fachgruppe Wien der Kaffeehäuser der Wirtschaftskammer Wien einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. In Betrieben, die der Fachgruppe Gastronomie Wien bzw der Fachgruppe Wien der Kaffeehäuser angehören, werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen per 1. 9. 2014 um 2,20 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. In Betrieben, die der Fachgruppe Hotellerie angehören werden die Lehrlingsentschädigungen per 1. 9. 2014 um 2,20 Prozent erhöht, wobei die Rundung kaufmännisch auf ganze Eurobeträge erfolgt.
3. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.

4. Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe. Für Betriebe, die der Fachgruppe Hotellerie Wien angehören, ist die beiliegende Gehaltstabelle nur hinsichtlich der Lehrlingsentschädigungen beachtlich.

Wien, am 11. September 2014

WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
1010 Wien, Judenplatz 3-4
SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

FACHGRUPPE GASTRONOMIE WIEN

FACHGRUPPE HOTELLERIE WIEN

FACHGRUPPE WIEN DER KAFFEEHÄUSER

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN**
1034 Wien, Alfred Dallinger-Platz 1

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten
Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/
Freizeit**

ÜBEREINKOMMEN 2014 (NIEDERÖSTERREICH)

Die Fachgruppe Gastronomie und die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Niederösterreich einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Ab 1. 9. 2014 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen um 2,20 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.

3. Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.

Wien, am 11. September 2014

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

FACHGRUPPE GASTRONOMIE

FACHGRUPPE HOTELLERIE

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN**
1034 Wien, Alfred Dallinger-Platz 1

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten
Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/
Freizeit**

ÜBEREINKOMMEN 2014 (BURGENLAND)

Die Fachgruppe Gastronomie und die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Burgenland einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Ab 1. 9. 2014 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen um 2,20 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.
3. Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.

ÜBEREINKOMMEN 2014 (STEIERMARK)

Die Fachgruppe Gastronomie und die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Steiermark einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Ab 1. 9. 2014 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen um 2,20 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.
3. Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.

Wien, am 15. September 2014

WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

FACHGRUPPE GASTRONOMIE

FACHGRUPPE HOTELLERIE

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

1034 Wien, Alfred Dallinger-Platz 1

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten
Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/
Freizeit

Wien, am 11. September 2014

WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

FACHGRUPPE GASTRONOMIE

FACHGRUPPE HOTELLERIE

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

1034 Wien, Alfred Dallinger-Platz 1

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten
Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/
Freizeit

ÜBEREINKOMMEN 2014 (KÄRNTEN)

Die Fachgruppe Gastronomie und die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Kärnten einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Ab 1. 9. 2014 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen um 2,20 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.
3. Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.

ÜBEREINKOMMEN 2014 (OBERÖSTERREICH)

Die Fachgruppe Gastronomie und die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Oberösterreich einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Ab 1. 9. 2014 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen um 2,20 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.
3. Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.

Wien, am 11. September 2014

WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

FACHGRUPPE GASTRONOMIE

FACHGRUPPE HOTELLERIE

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

1034 Wien, Alfred Dallinger-Platz 1

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten
**Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/
Freizeit**

Wien, am 11. September 2014

WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

FACHGRUPPE GASTRONOMIE

FACHGRUPPE HOTELLERIE

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

1034 Wien, Alfred Dallinger-Platz 1

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten
**Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/
Freizeit**

ÜBEREINKOMMEN 2014 (SALZBURG)

Die Fachgruppe Gastronomie und die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Salzburg einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Ab 1. 9. 2014 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen um 2,20 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.
3. Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.

ÜBEREINKOMMEN 2014 (TIROL)

Die Fachgruppe Gastronomie und die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Tirol einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Ab 1. 9. 2014 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen um 2,20 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.
2. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.
3. Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.

Wien, am 11. September 2014

WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

FACHGRUPPE GASTRONOMIE

FACHGRUPPE HOTELLERIE

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

1034 Wien, Alfred Dallinger-Platz 1

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten
**Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/
Freizeit**

Wien, am 11. September 2014

WIRTSCHAFTSKAMMER Tirol
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

FACHGRUPPE GASTRONOMIE

FACHGRUPPE HOTELLERIE

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

1034 Wien, Alfred Dallinger-Platz 1

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten
**Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/
Freizeit**

ÜBEREINKOMMEN 2014 (VORARLBERG)

Die Fachgruppe Gastronomie und die Fachgruppe Hotellerie der Wirtschaftskammer Vorarlberg einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel, Tourismus, Freizeit andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter und der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

- 1.** Ab 1. 9. 2014 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen um 2,20 Prozent erhöht und kaufmännisch auf € 1,- gerundet.
- 2.** Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 9. 2014 unverändert.
- 3.** Die beiliegende Gehaltstabelle ist ein Anhang zum Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe.

Vorarlberg, am 11. September 2014

**WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
FACHGRUPPE GASTRONOMIE UND HOTELLERIE**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURIS-
MUS/FREIZEIT**

FRÜHRERE ÜBEREINKOMMEN 2013/2012

ÜBEREINKOMMEN

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Die Anpassung der Kollektivvertragsgehälter ab 1. 5. 2013 erfolgt gemäß folgender Übereinkommen zum Kollektivvertrag für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe:

- Übereinkommen des Fachverbandes Gastronomie und des Fachverbandes Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier vom 10. 7. 2012.
- Übereinkommen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer Burgenland und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel/Tourismus/Freizeit vom 25. 7. 2013.
- Übereinkommen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer Tirol und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich 14 Glücksspiel/Tourismus/Freizeit vom 27. 8. 2012.*)

2. Ab 1. 5. 2013 betragen jene Kollektivvertragsgehälter, deren Ausgangsbasis vor dem 1. 7. 2012 1.208 Euro betragen hat, 1.320 Euro.

3. Ab 1. 5. 2013 werden die Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen (mit Ausnahme der Kollektivvertragsgehälter gemäß Punkt 2) um 2,96 Prozent erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.

4. Sämtliche sonstige Zulagen bleiben per 1. 5. 2013 unverändert.

5. Die Gehaltstabellen der Bundesländer werden gemeinsam mit dem Übereinkommen unterschrieben.

Wien, am 30. April 2013

**FACHVERBAND GASTRONOMIE
FACHVERBAND HOTELLERIE**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURIS-
MUS/FREIZEIT**

ÜBEREINKOMMEN

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Vom Übereinkommen nicht umfasst sind die Bundesländer Tirol und Burgenland.

2. Die Kollektivvertragsgehälter in Höhe von 1.208 Euro werden ab 1. 7. 2012 um 3 % erhöht. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf ganze Eurobeträge.

3. Die Kollektivvertragsgehälter, die den Betrag von 1.208 Euro übersteigen, werden ab 1. 7. 2012 um 3,45 % erhöht (Rundung wie in Punkt 2.).

4. Ab 1. 12. 2012 werden alle Kollektivvertragsgehälter, die den Betrag von 1.300,00 Euro am 1. 7. 2012 noch nicht erreicht haben, auf 1.300,00 Euro angehoben.

5. Ab 1. 5. 2013 betragen jene Kollektivvertragsgehälter, deren Ausgangsbasis vor dem 1. 7. 2012 1.208 Euro betragen hat, 1.320 Euro.

6. Ab 1. 5. 2013 werden alle Kollektivvertragsgehälter und Lehrlingsentschädigungen (mit Ausnahme der Kollektivvertragsgehälter gemäß Punkt 5.) um den um 0,5 % erhöhten VPI (2010) national (Basis = errechneter Durchschnitt von April 2012 – März 2013,

kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen) erhöht (Rundung wie in Punkt 2.).

7. Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen werden in allen Lehrjahren ab 1.7. 2012 jeweils um 40 Euro angehoben (Rundungen wie unter Punkt 2.).

8. Der Nachtarbeitszuschlag, die Fehlgeldentschädigung und das Dienstkleidungspauschale für Lehrlinge werden ab 1.7. 2012 um jeweils 0,70 Euro erhöht.

9. Die Regelung zur 4-Tage-Woche in Punkt 2 lit b des Kollektivvertrages wird gestrichen, und zwar: „Durch Betriebsvereinbarung im Sinne des ArbVG kann die wöchentliche Normalarbeitszeit bei regelmäßiger Verteilung der gesamten Wochenarbeitszeit auf vier zusammenhängende Tage aufgeteilt werden. Jede Arbeitsleistung an den anderen Tagen dieser Woche ist unzulässig. In allen anderen Betrieben, in denen kein Betriebsrat errichtet ist, kann die Einführung der 4-Tage-Woche mit den einzelnen Dienstnehmern selbst vereinbart werden. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform in Form eines Dienstzettels. Die tägliche

Normalarbeitszeit kann in diesen Fällen auf 10 Stunden, die tägliche Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden ausgedehnt werden.“

10. Die Gehaltstabellen der Bundesländer – mit Ausnahme von Tirol und Burgenland – werden gemeinsam mit dem Übereinkommen unterschrieben.

11. Das Übereinkommen tritt mit 1.7. 2012 in Kraft und gilt bis 30.4. 2014.

Wien, am 10. Juli 2012

**FACHVERBAND GASTRONOMIE
FACHVERBAND HOTELLERIE**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURIS-
MUS/FREIZEIT**

ÜBEREINKOMMEN

Die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer Burgenland einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich 14 Glückspiel/Tourismus/Freizeit andererseits vereinbaren folgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Alle kollektivvertraglichen Mindestgehälter im Burgenland werden wie unten stehend angeführt erhöht:

2. Das kollektivvertragliche Mindestgehalt in der Beschäftigungsgruppe III. von € 1.208,- wird auf € 1.272,- brutto angehoben. Diese Anhebung hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2012 bis zum 30. April 2013. Für diese Beschäftigungsgruppe entfällt die weitere Erhöhung auf € 1.300,-, die im bundesweiten Übereinkommen vom 10. Juli 2012 zum 1. Dezember 2012 für kollektivvertragliche Mindestgehälter von € 1.208,- vorgesehen ist.

3. Alle anderen kollektivvertraglichen Mindestgehälter und Lehrlingsentschädigungen werden zum 1. Juli 2012 mit dem gleichen Prozentsatz (bzw Betrag bei

den Lehrlingsentschädigungen) wie im bundesweiten Übereinkommen vom 10. Juli 2012 vorgesehen, erhöht. Die Gehaltsordnung liegt diesem Übereinkommen bei.

4. Dieses Übereinkommen tritt mit 1. Juli 2012 in Kraft und gilt bis 30. April 2013. Bis auf die Sonderregelungen in diesem Übereinkommen werden die restlichen Punkte des bundesweiten Übereinkommens vom 10. Juli 2012 übernommen.

Wien/Eisenstadt, am 25. Juli 2012

Für die
WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
**FACHGRUPPE GASTRONOMIE
FACHGRUPPE HOTELLERIE**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURIS-
MUS/FREIZEIT**

ÜBEREINKOMMEN

Die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer Tirol einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich 14 Glückspiel/Tourismus/Freizeit andererseits vereinbaren folgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Alle kollektivvertraglichen Mindestgehälter in Tirol werden wie unten stehend angeführt erhöht:

2. Das kollektivvertragliche Mindestgehalt in der Beschäftigungsgruppe V. von € 1.240,- wird auf € 1.295,- brutto angehoben. Diese Anhebung hat eine Laufzeit vom 1. August 2012 bis zum 30. April 2013. Für diese Beschäftigungsgruppe entfällt die weitere Erhöhung auf € 1.300,-, die im bundesweiten Übereinkommen vom 10. Juli 2012 zum 1. Dezember 2012 für kollektivvertragliche Mindestgehälter von € 1.208,- (Stand 1. Mai 2011 in anderen Bundesländern) vorgesehen ist, da es in Tirol ein derart niedriges Mindestgehalt nicht gibt.

3. Alle anderen kollektivvertraglichen Mindestgehälter und Lehrlingsentschädigungen werden nicht zum 1. Juli 2012 sondern zum 1. August 2012 mit dem gleichen Prozentsatz (bzw Betrag bei den Lehrlingsentschädigungen) wie im bundesweiten Übereinkommen vom 10. Juli 2012 vorgesehen, erhöht. Die Gehaltsordnung liegt diesem Übereinkommen bei.

4. Dieses Übereinkommen tritt mit 1. August 2012 in Kraft und gilt bis 30. April 2013. Bis auf die Sonderregelungen in diesem Übereinkommen werden die restlichen Punkte des bundesweiten Übereinkommens vom 10. Juli 2012 übernommen.

Wien/Innsbruck, am 27. August 2012

Für die

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER**

**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURIS-
MUS/FREIZEIT**

ZUSATZINFORMATION

FRÜHERE GEHALTSORDNUNGEN (SEPTEMBER 2014)

für die einzelnen Bundesländer

Gültig ab 1. September 2014 bzw 1. Jänner 2015 (Hotellerie Wien)

Laufzeit für die Gast- und Schankbetriebe in Wien bis 30. April 2015

Für die Beherbergungsbetriebe in Wien gilt ab 1. 1. 2013 eine eigene Gehaltstabelle.

Erhöhung der Gehälter und der Lehrlingsentschädigungen um 2,20 % bei kfm. Rundung auf € 1,-

Alle Werte in €

ANLAGE 1

Gehaltstabelle für Wien

Beschäftigungsgruppe IV

SONSTIGE BÜRO- UND KOMMUNIKATIONSTÄTIGKEIT,

wie zB Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Disk-Jockey im Angestelltenverhältnis, Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung vorliegt, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1. 9. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.349,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.378,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.412,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.446,90
ab dem 21. Dienstjahr	1.481,40

Beschäftigungsgruppe III

ABTEILUNGSLEITER-STELLVERTRETUNG UND SONSTIGE VERANTWORTLICHE POSITIONEN,

wie zB Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketingassistent(in), Night-Auditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in), IT-Assistent(in), Receptionist(in) im An-

gestelltenverhältnis, Supervisor im Angestelltenverhältnis, Animateur(in) im Angestelltenverhältnis

	ab 1. 9. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.367,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.468,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.607,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.647,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.687,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.727,50

Beschäftigungsgruppe II

ABTEILUNGSLEITUNG,

wie zB Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische(r) Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in), Personaldirektor(in), Chefsteward(ess), Food and Beverage Manager(in), IT-Manager(in), Leiter(in) des Housekeepingbereichs

	ab 1. 9. 2014
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.896,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.943,40
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.990,80
ab dem 21. Dienstjahr	2.038,20

Beschäftigungsgruppe I

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in), jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

	ab 1. 9. 2014
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.991,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	2.040,80
im 16. bis 20. Dienstjahr	2.090,60
ab dem 21. Dienstjahr	2.140,30

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1. 9. 2014
im 1. Lehrjahr	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00
im 4. Lehrjahr	870,00

Zulagen

	ab 1. 9. 2014
Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 1a

Gehaltstabelle für die Hotellerie Wien (ab 1. Jänner 2015)

Anhebung der Mindestbruttogehälter per 1. 1. 2015 um 2,18 %, kaufm. Rundung auf einen vollen Euro, Laufzeit: 12 Monate.

Beschäftigungsgruppe 0

Angestellte, die mit der Geschäftsführung beauftragt sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

	ab 1. 1. 2015
im 1. bis 5. Dienstjahr	2.192,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	2.246,80
im 11. bis 15. Dienstjahr	2.301,60
im 16. bis 20. Dienstjahr	2.356,40
ab dem 21. Dienstjahr	2.411,20

Beschäftigungsgruppe 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung

wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und

- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs

	ab 1. 1. 2015
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.993,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	2.042,80
im 11. bis 15. Dienstjahr	2.092,70
im 16. bis 20. Dienstjahr	2.142,50
ab dem 21. Dienstjahr	2.192,30

Beschäftigungsgruppe 2

Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

	ab 1.1. 2015
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.809,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	1.854,20
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.899,50
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.944,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.989,90

Beschäftigungsgruppe 3

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

Beispiele:

Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.

	ab 1.1. 2015
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.584,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.623,60
ab dem 11. Dienstjahr	1.663,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.702,80
ab dem 21. Dienstjahr	1.742,40

Beschäftigungsgruppe 4a

Angestellte nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss, nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw dem Schulabschluss.

	ab 1.1. 2015
ab dem 4. Monat im 1. und 2. Dienstjahr	1.482,00

Beschäftigungsgruppe 4b

Angestellte in den ersten 3 Monaten nach der Auslehre bzw nach Schulabschluss:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten 3 Monaten nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss.

	ab 1.1. 2015
in den ersten 3 Monaten nach Abschluss der Ausbildung	1.431,00

Beschäftigungsgruppe 5

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele:

Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.1. 2015
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.431,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.466,80
ab dem 11. Dienstjahr	1.502,60
ab dem 16. Dienstjahr	1.538,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.574,10

Die Lehrlingsentschädigungen unterliegen der Gehaltstabelle für das Wiener Gastgewerbe.
Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten:

im 1. Lehrjahr	604,-
im 2. Lehrjahr	674,-
im 3. Lehrjahr	808,-
im 4. Lehrjahr	870,-

Die Zulagen unterliegen der Gehaltstabelle für das Wiener Gastgewerbe.

Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA-Lehrlinge	35,20

ANLAGE 2

Gehaltstabelle für Niederösterreich

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.382,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.416,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.450,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.483,90

IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit,

wie zB Hilfsbuchhalter, Telefonist, Hotel- und Gastgewerbeassistent mit LAP während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.382,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.416,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.450,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.483,90

III. Abteilungsleiter-Stellvertreter und sonstige wichtige Positionen,

wie zB Personalverrechner, Buchhalter, Kostenrechner, Sales- und Marketingassistent, EDV-Betreuer, Korrespondent mit Fremdsprachenkenntnissen

Sekretär, Kassier

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.468,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.504,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.541,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.578,10
ab dem 21. Dienstjahr	1.614,80

II. Abteilungsleitung,

wie zB Leiter des Rechnungswesen (Buchhaltung), Leiter der Wirtschaftsabteilung (F & B-Manager), Personalleiter, Sales- und Marketingassistent Empfangschef, Kauf. Restaurantleiter Lagerleiter mit Einkaufsberechtigung

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.767,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.811,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.855,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.899,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.943,70

I. Geschäftsführung

Hoteldirektor
Geschäftsführer

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.767,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.811,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.855,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.899,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.943,70

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.9. 2014
im 1. Lehrjahr	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00
im 4. Lehrjahr	870,00

Zulagen

	ab 1.9. 2014
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 3

Gehaltstabelle für Burgenland

Beschäftigungsgruppe III

JournalführerInnen, TelefonistInnen, StenotypistInnen und sonstige Kanzleikräfte

	ab 1.9. 2014
im 1. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.382,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.416,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.450,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.483,90

Beschäftigungsgruppe II

BuchhalterInnen, SekretärInnen, KorrespondentInnen

	ab 1.9. 2014
im 1. Dienstjahr	1.468,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.504,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.541,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.578,10
ab dem 21. Dienstjahr	1.614,80

Beschäftigungsgruppe I

HoteldirektorInnen, GeschäftsführerInnen, BilanzbuchhalterInnen

	ab 1.9. 2014
im 1. Dienstjahr	1.767,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.811,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.855,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.899,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.943,70

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.9. 2014
im 1. Lehrjahr	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00
im 4. Lehrjahr	870,00

Zulagen

	ab 1.9. 2014
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 4

Gehaltstabelle für Steiermark

Gehaltsklasse I Städte und Kurorte
 Gehaltsklasse II alle übrigen Orte

Hoteldirektor, Geschäftsführer

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1.9. 2014	ab 1.9. 2014
bis zum 5. Dienstjahr	1.846,00	1.774,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.892,20	1.818,40
ab dem 11. Dienstjahr	1.938,30	1.862,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.984,50	1.907,10
ab dem 21. Dienstjahr	2.030,60	1.951,40

Bilanzbuchhalter

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1.9. 2014	ab 1.9. 2014
bis zum 5. Dienstjahr	1.547,00	1.503,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.585,70	1.540,60
ab dem 11. Dienstjahr	1.624,40	1.578,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.663,00	1.615,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.701,70	1.653,30

Buchhalter, Sekretär, Korrespondent

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1.9. 2014	ab 1.9. 2014
bis zum 5. Dienstjahr	1.395,00	1.367,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.429,90	1.401,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.464,80	1.435,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.499,60	1.469,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.534,50	1.503,70

Kassen- und Journalführer, Sekretärin

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1.9. 2014	ab 1.9. 2014
bis zum 5. Dienstjahr	1.349,00	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.382,70	1.382,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.416,50	1.416,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.450,20	1.450,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.483,90	1.483,90

Stenotypistin, Telefonistin und sonstige Kanzleikräfte

	Gehaltsklasse I	Gehaltsklasse II
	ab 1.9.2014	ab 1.9.2043
bis zum 5. Dienstjahr	1.349,00	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.382,70	1.382,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.416,50	1.416,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.450,20	1.450,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.483,90	1.483,90

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	Gehaltsklasse I	Gehaltsklasse II
	ab 1.9.2014	ab 1.9.2014
im 1. Lehrjahr	604,00	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00	808,00
im 4. Lehrjahr (nur bei Doppellehre)	870,00	870,00

Zulagen

	Gehaltsklasse I	Gehaltsklasse II
	ab 1.9.2014	ab 1.9.2014
Nacharbeitszuschlag	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20

ANLAGE 5

Gehaltstabelle für Kärnten

I. Geschäftsführung

Geschäftsführer, Hoteldirektor

	ab 1.9.2014
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.807,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.807,00
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.807,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.807,00

II. Abteilungsleitung,

zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, LagerverwalterIn mit Einkaufsberechtigung, RestaurantleiterIn, Sales- und MarketingmanagerIn, PersonaldirektorIn, Chefsteward(esse), Food and Beverage-ManagerIn

	ab 1.9.2014
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.807,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.807,00
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.807,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.807,00

III. AbteilungsleiterIn-StellvertreterIn und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-StellvertreterIn, BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte, Sales- u MarketingassistentIn, NightauditorIn, Konferenz-, Seminar- u BankettbetreuerIn, Ho-

telassistentIn, Food and Beverage-AssistentIn, KorrespondentIn mit Fremdsprachenkenntnissen

	ab 1.9. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.367,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.468,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.607,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.647,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.687,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.727,50

IV Sonstige Büro- u Kommunikationstätigkeit

HilfsbuchhalterIn, TelefonistIn, StenotypistIn, Hotel- u Gastgewerbe-AssistentIn mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1.9. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.349,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.378,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.412,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.446,90
ab dem 21. Dienstjahr	1.481,40

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.9. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.349,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.382,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.416,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.450,20

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-AssistentInnen

	ab 1.9. 2014
im 1. Lehrjahr	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00
im 4. Lehrjahr	870,00

Zulagen

	ab 1.9. 2014
Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 6

Gehaltstabelle für Oberösterreich

Beschäftigungsgruppe IV

Bürohilfskräfte und TelefonistInnen

	ab 1.9. 2014
im 1. u. 2. Dienstjahr	1.349,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.382,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.416,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.450,20

Beschäftigungsgruppe III

HilfsbuchhalterInnen, TelefonistInnen mit Fremdsprachenkenntnissen und StenotypistInnen

	ab 1.9. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.349,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.377,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.411,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.445,90
ab dem 21. Dienstjahr	1.480,30

Beschäftigungsgruppe II

Kassen- und JournalführerInnen, ReceptionistInnen, BuchhalterInnen, SekretärInnen

	ab 1.9. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.367,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.443,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.580,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.619,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.659,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.698,50

Beschäftigungsgruppe I

Hotel- und RestaurantdirektorInnen

	ab 1.9. 2014
freie Vereinbarung, jedoch mindestens	1.778,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.9. 2014
im 1. Lehrjahr	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00
im 4. Lehrjahr	870,00

Zulagen

	ab 1.9. 2014
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 7

Gehaltstabelle für Salzburg

I. Geschäftsführung,

GeschäftsführerIn,
HoteldirektorIn

} freie Vereinbarung

II. Abteilungsleiter

wie zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, LagerverwalterIn mit Einkaufsberechtigung, Sales- u MarketingmanagerIn, PersonaldirektorIn, Chefsteward/ess, Food and Beverage ManagerIn

	ab 1.9. 2014
im 1. Dienstjahr	2.011,00
ab dem 6. Dienstjahr	2.061,30
ab dem 11. Dienstjahr	2.111,60
ab dem 16. Dienstjahr	2.161,80
ab dem 21. Dienstjahr	2.212,10

III. Abteilungsleiter-StellvertreterIn

sonstige wichtige Positionen mit mehr als 3 Verwendungsjahren, Abteilungsleiter-Stellv., BuchhalterIn, SekretärIn, ReceptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte/r, Sales- u MarketingassistentIn, Konfe-

renz-, Seminar- u BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage AssistentIn

	ab 1.9. 2014
im 1. Dienstjahr	1.580,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.619,50
ab dem 11. Dienstjahr	1.659,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.698,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.738,00

IV. Abteilungsleiter-StellvertreterIn

sonstige wichtige Positionen wie in Gruppe III bis zu 3 Verwendungsjahren, TelefonistIn mit Fremdsprachenkenntnissen

	ab 1.9. 2014
im 1. Dienstjahr	1.389,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.423,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.458,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.493,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.529,90

V. HilfsbuchhalterIn, Hotel- u GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung

ab dem 1. Verwendungsjahr, AbsolventIn allgem bildender höherer oder berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden Ausbildung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA)

	ab 1.9. 2014
ab dem 2. Dienstjahr	1.377,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.411,40
ab dem 11. Dienstjahr	1.445,90
ab dem 16. Dienstjahr	1.480,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.514,70

VI. TelefonistIn, Bürohilfspersonal, Hotel- u GastgewerbeassistentIn

mit Lehrabschlussprüfung bis zum 1. Verwendungsjahr, AbsolventIn allgemein bildender höherer oder berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden Ausbil-

dung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA)

	ab 1.9. 2014
im 1. Dienstjahr	1.349,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe, Assistenten

	ab 1.9. 2014
im 1. Lehrjahr	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00
im 4. Lehrjahr	870,00

Zulagen

	ab 1.9. 2014
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 8

Gehaltstabelle für Tirol

I. Geschäftsführung:

GeschäftsführerIn, HoteldirektorIn RestaurantleiterIn

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	2.126,00
ab dem 6. Dienstjahr	2.179,20
ab dem 11. Dienstjahr	2.232,30
ab dem 16. Dienstjahr	2.285,50
ab dem 21. Dienstjahr	2.338,60

II. Abteilungsleitung,

wie zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, Lagerverwalter/In mit Einkaufsberechtigung, Sales- u MarketingmanagerIn, Personaldirekto-

rIn, Chefsteward(ess), Food and Beverage-ManagerIn

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.764,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.808,10
ab dem 11. Dienstjahr	1.852,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.896,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.940,40

III. Abteilungsleiter-Stellvertretung u sonstige Positionen

mit jeweils mehr als 3 Verwendungsjahren, Abteilungsleiter-StellvertreterIn, BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte/r, Sales- u Marketing-AssistentIn, Konferenz-

Seminar- u BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage-AssistentIn

	ab 1.9. 2014
4. und 5. Dienstjahr	1.607,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.647,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.687,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.727,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.767,70

IV. Abteilungsleiter-Stellvertretung u sonstige wichtige Personen

wie in Gruppe III bis zu 3 Verwendungsjahren

	ab 1.9. 2014
1. bis 3. Dienstjahr	1.431,00

V.

HilfsbuchhalterIn, TelefonistIn, Hotel- u GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung bis zu 1 Verwendungsjahr, AbsolventInnen allgemein bildender höherer oder berufs-, mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden

Ausbildung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA ...) bis zu 1 Verwendungsjahr

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.362,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.396,10
ab dem 11. Dienstjahr	1.430,10
ab dem 16. Dienstjahr	1.464,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.498,20

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.9. 2014
im 1. Lehrjahr	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00
im 4. Lehrjahr	870,00

Zulagen

	ab 1.9. 2014
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 9

Gehaltstabelle für Vorarlberg

I. Geschäftsführung:

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in)

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	2.126,00
ab dem 6. Dienstjahr	2.179,20
ab dem 11. Dienstjahr	2.232,30
ab dem 16. Dienstjahr	2.285,50
ab dem 21. Dienstjahr	2.338,60

II. Abteilungsleitung

Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtig-

ung, Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in) Personaldirektor(in), Chefsteward(ess), Food and Beverage-Manager(in)

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.919,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.967,00
ab dem 11. Dienstjahr	2.015,00
ab dem 16. Dienstjahr	2.062,90
ab dem 21. Dienstjahr	2.110,90

III. Abteilungsleiter-Stellvertretung und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Rezeptionist(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketing-Assistent(in), Nightheaditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in)

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.503,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.540,60
ab dem 11. Dienstjahr	1.578,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.615,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.653,30

IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit

Korrespondent(in), Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Stenotypist(in), Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.400,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.435,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.470,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.505,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.540,00

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.9. 2014
1. bis 5. Dienstjahr	1.349,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.382,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.406,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.450,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.483,90

Hotel- und Gastgewerbeassistentenlehrlinge und sonstige kaufmännische Lehrlinge

	ab 1.9. 2014
im 1. Lehrjahr	604,00
im 2. Lehrjahr	674,00
im 3. Lehrjahr	808,00
im 4. Lehrjahr	870,00

Zulagen

	ab 1.9. 2014
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ZUSATZINFORMATION

FRÜHERE GEHALTSORDNUNGEN (MAI 2013)

für die einzelnen Bundesländer

Gültig ab 1. Mai 2013

Laufzeit bis 30. April 2014

(Für die Beherbergungsbetriebe in Wien gilt ab 1. 1. 2013 eine eigene Gehaltstabelle.)

Erhöhung der Gehälter und der Lehrlingsentschädigungen um 2,96 % bei kfm. Rundung auf € 1,-

Alle Werte in €

ANLAGE 1

Gehaltstabelle für Wien

Beschäftigungsgruppe IV

SONSTIGE BÜRO- UND KOMMUNIKATIONSTÄTIGKEIT,

wie zB Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Disk-Jockey im Angestelltenverhältnis, Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung vorliegt, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1. 5. 2013
im 1. und 2. Dienstjahr	1.320,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.348,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.381,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.415,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.449,10

Beschäftigungsgruppe III

ABTEILUNGSLEITER-STELLVERTRETUNG UND SONSTIGE VERANTWORTLICHE POSITIONEN,

wie zB Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketingassistent(in), Night-Auditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in), IT-Assistent(in), Receptionist(in) im An-

gestelltenverhältnis, Supervisor im Angestelltenverhältnis, Animater(in) im Angestelltenverhältnis

	ab 1. 5. 2013
im 1. und 2. Dienstjahr	1.338,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.436,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.572,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.611,30
ab dem 16. Dienstjahr	1.650,60
ab dem 21. Dienstjahr	1.689,90

Beschäftigungsgruppe II

ABTEILUNGSLEITUNG,

wie zB Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische(r) Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in), Personaldirektor(in), Chefsteward(ess), Food and Beverage Manager(in), IT-Manager(in), Leiter(in) des Housekeepingbereichs

	ab 1. 5. 2013
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.855,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.901,40
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.947,80
ab dem 21. Dienstjahr	1.994,10

Beschäftigungsgruppe I

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in), jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

	ab 1.5. 2013
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.948,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.996,70
im 16. bis 20. Dienstjahr	2.045,40
ab dem 21. Dienstjahr	2.094,10

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00
im 4. Lehrjahr	851,00

Zulagen

	ab 1.5. 2013
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 1a

Gehaltstabelle für die Hotellerie Wien (ab 1. Jänner 2013 bzw 1. Jänner 2014)

**1. Jänner 2013: Anhebung der Mindestbruttogehälter auf € 1.350,-
(Keine Anhebung der Mindestgehälter am 1. Dezember 2012)**

Laufzeit: 24 Monate

Beschäftigungsgruppe 0

Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. bis 5. Dienstjahr	2.090,00	2.145,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	2.142,30	2.198,60
im 11. bis 15. Dienstjahr	2.194,50	2.252,30
im 16. bis 20. Dienstjahr	2.246,80	2.305,90
ab dem 21. Dienstjahr	2.299,00	2.359,50

Beschäftigungsgruppe 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- **sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichti-**

gung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und

- **umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.**

Beispiele:

Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.900,00	1.950,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	1.947,50	1.998,80
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.995,00	2.047,50
im 16. bis 20. Dienstjahr	2.042,50	2.096,30
ab dem 21. Dienstjahr	2.090,00	2.145,00

Beschäftigungsgruppe 2

Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.720,00	1.770,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	1.763,00	1.814,30
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.806,00	1.858,50
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.849,00	1.902,80
ab dem 21. Dienstjahr	1.892,00	1.947,00

Beschäftigungsgruppe 3

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

Beispiele:

Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.500,00	1.550,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.500,00	1.550,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.537,50	1.588,80
ab dem 11. Dienstjahr	1.575,00	1.627,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.612,50	1.666,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.650,00	1.705,00

Beschäftigungsgruppe 4a

Angestellte nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss, nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw dem Schulabschluss.

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
ab dem 4. Monat im 1. und 2. Dienstjahr	1.400,00	1.450,00

Beschäftigungsgruppe 4b

Angestellte in den ersten 3 Monaten nach der Auslehre bzw nach Schulabschluss:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten 3 Monaten nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss.

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
in den ersten 3 Monaten nach Abschluss der Ausbildung	1.350,00	1.400,00

Beschäftigungsgruppe 5

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele:

Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im

Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.350,00	1.400,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.383,80	1.435,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.417,50	1.470,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.451,30	1.505,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.485,00	1.540,00

Die Lehrlingsentschädigungen unterliegen weiterhin der Gehaltstabelle für das Wiener Gastgewerbe.

Zulagen

	Gültig für 2013, 2014, 2015
Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70

ANLAGE 2

Gehaltstabelle für Niederösterreich

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.353,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.386,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.419,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.452,00

IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit,

wie zB Hilfsbuchhalter, Telefonist, Hotel- und Gastgewerbeassistent mit LAP während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.353,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.386,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.419,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.452,00

III. Abteilungsleiter-Stellvertreter und sonstige wichtige Positionen,

wie zB Personalverrechner, Buchhalter, Kostenrechner, Sales- und Marketingassistent, EDV-Betreuer, Korrespondent mit Fremdsprachenkenntnissen
Sekretär, Kassier

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.436,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.471,90
ab dem 11. Dienstjahr	1.507,80
ab dem 16. Dienstjahr	1.543,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.579,60

II. Abteilungsleitung,

wie zB Leiter des Rechnungswesen (Buchhaltung), Leiter der Wirtschaftsabteilung (F & B-Manager), Personalleiter, Sales- und Marketingassistent
Empfangschef, Kauf. Restaurantleiter
Lagerleiter mit Einkaufsberechtigung

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.729,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.772,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.815,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.858,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.901,90

I. Geschäftsführung

Hoteldirektor
Geschäftsführer

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.729,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.772,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.815,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.858,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.901,90

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00
im 4. Lehrjahr	851,00

Zulagen

	ab 1.5. 2013
Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 3

Gehaltstabelle für Burgenland

Beschäftigungsgruppe III

JournalführerInnen, TelefonistInnen, StenotypistInnen und sonstige Kanzleikräfte

	ab 1.5. 2013
im 1. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.353,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.386,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.419,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.452,00

Beschäftigungsgruppe II

BuchhalterInnen, SekretärInnen, KorrespondentInnen

	ab 1.5. 2013
im 1. Dienstjahr	1.436,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.471,90
ab dem 11. Dienstjahr	1.507,80
ab dem 16. Dienstjahr	1.543,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.579,60

Beschäftigungsgruppe I

HoteldirektorInnen, GeschäftsführerInnen, BilanzbuchhalterInnen

	ab 1.5. 2013
im 1. Dienstjahr	1.729,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.772,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.815,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.858,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.901,90

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00
im 4. Lehrjahr	851,00

Zulagen

	ab 1.5. 2013
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 4

Gehaltstabelle für Steiermark

Gehaltsklasse I Städte und Kurorte
 Gehaltsklasse II alle übrigen Orte

Hoteldirektor, Geschäftsführer

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1.5. 2013	ab 1.5. 2013
bis zum 5. Dienstjahr	1.806,00	1.736,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.851,20	1.779,40
ab dem 11. Dienstjahr	1.896,30	1.822,80
ab dem 16. Dienstjahr	1.941,50	1.866,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.986,60	1.909,60

Bilanzbuchhalter

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1.5. 2013	ab 1.5. 2013
bis zum 5. Dienstjahr	1.514,00	1.471,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.551,90	1.507,80
ab dem 11. Dienstjahr	1.589,70	1.544,60
ab dem 16. Dienstjahr	1.627,60	1.581,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.665,40	1.618,10

Buchhalter, Sekretär, Korrespondent

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1.5. 2013	ab 1.5. 2013
bis zum 5. Dienstjahr	1.365,00	1.338,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.399,10	1.371,50
ab dem 11. Dienstjahr	1.433,30	1.404,90
ab dem 16. Dienstjahr	1.467,40	1.438,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.501,50	1.471,80

Kassen- und Journalführer, Sekretärin

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1.5. 2013	ab 1.5. 2013
bis zum 5. Dienstjahr	1.320,00	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.353,00	1.353,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.386,00	1.386,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.419,00	1.419,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.452,00	1.452,00

Stenotypistin, Telefonistin und sonstige Kanzleikräfte

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1. 5. 2013	ab 1. 5. 2013
bis zum 5. Dienstjahr	1.320,00	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.353,00	1.353,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.386,00	1.386,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.419,00	1.419,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.452,00	1.452,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1. 5. 2013	ab 1. 5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00	791,00
im 4. Lehrjahr (nur bei Doppellehre)	851,00	851,00

Zulagen

	Ge- halts- klasse I	Ge- halts- klasse II
	ab 1. 5. 2013	ab 1. 5. 2013
Nacharbeitszuschlag	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20

ANLAGE 5

Gehaltstabelle für Kärnten

I. Geschäftsführung

Geschäftsführer, Hoteldirektor

	ab 1. 5. 2013
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.768,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.768,00
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.768,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.768,00

II. Abteilungsleitung,

zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, LagerverwalterIn mit Einkaufsberechtigung, RestaurantleiterIn, Sales- und MarketingmanagerIn, PersonaldirektorIn, Chefsteward(esse), Food and Beverage-ManagerIn

	ab 1. 5. 2013
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.768,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.768,00
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.768,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.768,00

III. AbteilungsleiterIn-StellvertreterIn und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-StellvertreterIn, BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte, Sales- u MarketingassistentIn, NightauditorIn, Konferenz-, Seminar- u BankettbetreuerIn, Ho-

telassistentIn, Food and Beverage-AssistentIn, KorrespondentIn mit Fremdsprachenkenntnissen

	ab 1. 5. 2013
im 1. und 2. Dienstjahr	1.338,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.436,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.572,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.611,30
ab dem 16. Dienstjahr	1.650,60
ab dem 21. Dienstjahr	1.689,90

IV Sonstige Büro- u Kommunikationstätigkeit

HilfsbuchhalterIn, TelefonistIn, StenotypistIn, Hotel- u Gastgewerbe-AssistentIn mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1. 5. 2013
im 1. und 2. Dienstjahr	1.320,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.348,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.381,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.415,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.449,10

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1. 5. 2013
im 1. und 2. Dienstjahr	1.320,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.353,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.386,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.419,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-AssistentInnen

	ab 1. 5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00
im 4. Lehrjahr	851,00

Zulagen

	ab 1. 5. 2013
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 6

Gehaltstabelle für Oberösterreich

Beschäftigungsgruppe IV

Bürohilfskräfte und TelefonistInnen

	ab 1. 5. 2013
im 1. u. 2. Dienstjahr	1.320,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.353,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.386,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.419,00

Beschäftigungsgruppe III

HilfsbuchhalterInnen, TelefonistInnen mit Fremdsprachenkenntnissen und StenotypistInnen

	ab 1. 5. 2013
im 1. und 2. Dienstjahr	1.320,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.347,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.380,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.414,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.448,00

Beschäftigungsgruppe II

Kassen- und JournalführerInnen, ReceptionistInnen, BuchhalterInnen, SekretärInnen

	ab 1. 5. 2013
im 1. und 2. Dienstjahr	1.338,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.412,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.546,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.584,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.623,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.662,00

Beschäftigungsgruppe I

Hotel- und RestaurantdirektorInnen

	ab 1. 5. 2013
freie Vereinbarung, jedoch mindestens	1.740,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1. 5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00
im 4. Lehrjahr	851,00

Zulagen

	ab 1. 5. 2013
Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 7

Gehaltstabelle für Salzburg

I. Geschäftsführung,

GeschäftsführerIn,
HoteldirektorIn

} freie Vereinbarung

II. Abteilungsleiter

wie zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, LagerverwalterIn mit Einkaufsberechtigung, Sales- u MarketingmanagerIn, Personaldirektor/In, Chefsteward/ess, Food and Beverage ManagerIn

	ab 1. 5. 2013
im 1. Dienstjahr	1.968,00
ab dem 6. Dienstjahr	2.017,20
ab dem 11. Dienstjahr	2.066,40
ab dem 16. Dienstjahr	2.115,60
ab dem 21. Dienstjahr	2.164,80

III. Abteilungsleiter-StellvertreterIn

sonstige wichtige Positionen mit mehr als 3 Verwendungsjahren, Abteilungsleiter-Stellv., BuchhalterIn, SekretärIn, ReceptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte/r, Sales- u MarketingassistentIn, Konfe-

renz-, Seminar- u BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage AssistentIn

	ab 1. 5. 2013
im 1. Dienstjahr	1.546,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.584,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.623,30
ab dem 16. Dienstjahr	1.662,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.700,60

IV. Abteilungsleiter-StellvertreterIn

sonstige wichtige Positionen wie in Gruppe III bis zu 3 Verwendungsjahren,
TelefonistIn mit Fremdsprachenkenntnissen

	ab 1. 5. 2013
im 1. Dienstjahr	1.359,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.393,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.427,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.460,90
ab dem 21. Dienstjahr	1.494,90

V. HilfsbuchhalterIn, Hotel- u GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung

ab dem 1. Verwendungsjahr, AbsolventIn allgem bildender höherer oder berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden Ausbildung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA)

	ab 1.5. 2013
ab dem 2. Dienstjahr	1.347,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.380,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.414,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.448,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.481,70

VI. TelefonistIn, Bürohilfspersonal, Hotel- u GastgewerbeassistentIn

mit Lehrabschlussprüfung bis zum 1. Verwendungsjahr, AbsolventIn allgemein bildender höherer oder berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden Ausbil-

dung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA)

	ab 1.5. 2013
im 1. Dienstjahr	1.320,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe, Assistenten

	ab 1.5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00
im 4. Lehrjahr	851,00

Zulagen

	ab 1.5. 2013
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 8

Gehaltstabelle für Tirol

I. Geschäftsführung:

GeschäftsführerIn, HoteldirektorIn RestaurantleiterIn

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	2.080,00
ab dem 6. Dienstjahr	2.132,00
ab dem 11. Dienstjahr	2.184,00
ab dem 16. Dienstjahr	2.236,00
ab dem 21. Dienstjahr	2.288,00

II. Abteilungsleitung,

wie zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, Lagerverwalter/In mit Einkaufsberechtigung, Sales- u MarketingmanagerIn, Personaldirekto-

rIn, Chefsteward(ess), Food and Beverage-ManagerIn

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.726,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.769,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.812,30
ab dem 16. Dienstjahr	1.855,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.898,60

III. Abteilungsleiter-Stellvertretung u sonstige Positionen

mit jeweils mehr als 3 Verwendungsjahren, Abteilungsleiter-StellvertreterIn, BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte/r, Sales- u Marketing-AssistentIn, Konferenz-

Seminar- u BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage-AssistentIn

	ab 1.5. 2013
4. und 5. Dienstjahr	1.572,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.611,30
ab dem 11. Dienstjahr	1.650,60
ab dem 16. Dienstjahr	1.689,90
ab dem 21. Dienstjahr	1.729,20

IV. Abteilungsleiter-Stellvertretung u sonstige wichtige Personen

wie in Gruppe III bis zu 3 Verwendungsjahren

	ab 1.5. 2013
1. bis 3. Dienstjahr	1.400,00

V.

HilfsbuchhalterIn, TelefonistIn, Hotel- u GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung bis zu 1 Verwendungsjahr, AbsolventInnen allgemein bildender höherer oder berufs-, mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden

Ausbildung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA ...) bis zu 1 Verwendungsjahr

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.333,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.366,30
ab dem 11. Dienstjahr	1.399,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.433,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.466,30

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00
im 4. Lehrjahr	851,00

Zulagen

	ab 1.5. 2013
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 9

Gehaltstabelle für Vorarlberg

I. Geschäftsführung:

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in)

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	2.080,00
ab dem 6. Dienstjahr	2.132,00
ab dem 11. Dienstjahr	2.184,00
ab dem 16. Dienstjahr	2.236,00
ab dem 21. Dienstjahr	2.288,00

II. Abteilungsleitung

Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtig-

ung, Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in) Personaldirektor(in), Chefsteward(ess), Food and Beverage-Manager(in)

	ab 1.5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.878,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.925,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.971,90
ab dem 16. Dienstjahr	2.018,90
ab dem 21. Dienstjahr	2.065,80

III. Abteilungsleiter-Stellvertretung und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Rezeptionist(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketing-Assistent(in), Nightauditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in)

	ab 1. 5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.471,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.507,80
ab dem 11. Dienstjahr	1.544,60
ab dem 16. Dienstjahr	1.581,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.618,10

IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit

Korrespondent(in), Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Stenotypist(in), Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1. 5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.370,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.404,30
ab dem 11. Dienstjahr	1.438,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.472,80
ab dem 21. Dienstjahr	1.507,00

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1. 5. 2013
1. bis 5. Dienstjahr	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.353,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.386,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.419,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.452,00

Hotel- und Gastgewerbeassistentenlehrlinge und sonstige kaufmännische Lehrlinge

	ab 1. 5. 2013
im 1. Lehrjahr	591,00
im 2. Lehrjahr	659,00
im 3. Lehrjahr	791,00
im 4. Lehrjahr	851,00

Zulagen

	ab 1. 5. 2013
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ZUSATZINFORMATION

FRÜHERE GEHALTSORDNUNGEN (2012/2013)

ANLAGE 1

Gehaltstabelle für Wien

1. Juli 2012: Erhöhung der untersten Gehälter um 3 %, Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

1. Dezember 2012: Anhebung aller Gehälter, die zu diesem Zeitpunkt unter € 1.300,- liegen, auf € 1.300,-.

Beschäftigungsgruppe IV

SONSTIGE BÜRO- UND KOMMUNIKATIONSTÄTIGKEIT,

wie zB Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Disk-Jockey im Angestelltenverhältnis, Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung vorliegt, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1. 7. 2012	ab 1. 12. 2012
im 1. und 2. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.309,00	1.309,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.341,70	1.341,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.374,50	1.374,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.407,20	1.407,20

Beschäftigungsgruppe III

ABTEILUNGSLEITER-STELLVERTRETUNG UND SONSTIGE VERANTWORTLICHE POSITIONEN,

wie zB Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketingassistent(in), Night-Auditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in), IT-Assistent(in), Receptionist(in) im Angestelltenverhältnis, Supervisor im Angestelltenverhältnis, Animateur(in) im Angestelltenverhältnis

	ab 1. 7. 2012	ab 1. 12. 2012
im 1. und 2. Dienstjahr	1.294,00	1.300,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.395,00	1.395,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.527,00	1.527,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.565,20	1.565,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.603,40	1.603,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.641,50	1.641,50

Beschäftigungsgruppe II

ABTEILUNGSLEITUNG,

wie zB Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische(r) Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in), Personaldirektor(in), Chefsteward(ess), Food and Beverage Manager(in), IT-Manager(in), Leiter(in) des Housekeepingbereichs

	ab 1. 7. 2012	ab 1. 12. 2012
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.802,00	1.802,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.847,10	1.847,10
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.892,10	1.892,10
ab dem 21. Dienstjahr	1.937,20	1.937,20

Beschäftigungsgruppe I

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in), jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.892,00	1.892,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.939,30	1.939,30
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.986,60	1.986,60
ab dem 21. Dienstjahr	2.033,90	2.033,90

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00	768,00
im 4. Lehrjahr	827,00	827,00

Zulagen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
Nacharbeitszuschlag	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20

ANLAGE 1a

Gehaltstabelle für die Hotellerie Wien (ab 1. Jänner 2013 bzw 1. Jänner 2014)

**1. Jänner 2013: Anhebung der Mindestbruttogehälter auf € 1.350,-
(Keine Anhebung der Mindestgehälter am 1. Dezember 2012)**

Laufzeit: 2 x 12 Monate

Beschäftigungsgruppe 0

Angestellte, die mit der Geschäftsführung beauftragt sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. bis 5. Dienstjahr	2.090,00	2.145,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	2.142,30	2.198,60
im 11. bis 15. Dienstjahr	2.194,50	2.252,30
im 16. bis 20. Dienstjahr	2.246,80	2.305,90
ab dem 21. Dienstjahr	2.299,00	2.359,50

Beschäftigungsgruppe 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und

• umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.900,00	1.950,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	1.947,50	1.998,80
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.995,00	2.047,50
im 16. bis 20. Dienstjahr	2.042,50	2.096,30
ab dem 21. Dienstjahr	2.090,00	2.145,00

Beschäftigungsgruppe 2

Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.720,00	1.770,00
im 6. bis 10. Dienstjahr	1.763,00	1.814,30
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.806,00	1.858,50
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.849,00	1.902,80
ab dem 21. Dienstjahr	1.892,00	1.947,00

Beschäftigungsgruppe 3

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

Beispiele:

Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. und 2. Dienstjahr	1.500,00	1.550,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.500,00	1.550,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.537,50	1.588,80
ab dem 11. Dienstjahr	1.575,00	1.627,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.612,50	1.666,30
ab dem 21. Dienstjahr	1.650,00	1.705,00

Beschäftigungsgruppe 4a

Angestellte nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss, nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw dem Schulabschluss.

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
ab dem 4. Monat im 1. und 2. Dienstjahr	1.400,00	1.450,00

Beschäftigungsgruppe 4b

Angestellte in den ersten 3 Monaten nach der Auslehre bzw nach Schulabschluss:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten 3 Monaten nach Lehrabschluss bzw Schulabschluss.

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
in den ersten 3 Monaten nach Abschluss der Ausbildung	1.350,00	1.400,00

Beschäftigungsgruppe 5

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele:

Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im

Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.1. 2013	ab 1.1. 2014
im 1. bis 5. Dienstjahr	1.350,00	1.400,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.383,80	1.435,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.417,50	1.470,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.451,30	1.505,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.485,00	1.540,00

Die Lehrlingsentschädigungen unterliegen weiterhin der Gehaltstabelle für das Wiener Gastgewerbe.

Zulagen

	Gültig für 2013, 2014, 2015
Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70

ANLAGE 2

Gehaltstabelle für Niederösterreich

1. Juli 2012: Erhöhung der untersten Gehälter um 3 %, Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

1. Dezember 2012: Anhebung aller Gehälter, die zu diesem Zeitpunkt unter € 1.300,- liegen, auf € 1.300,-.

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.275,10	1.332,50
ab dem 11. Dienstjahr	1.306,20	1.365,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.337,30	1.397,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.368,40	1.430,00

IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit,

wie zB Hilfsbuchhalter, Telefonist, Hotel- und Gastgewerbeassistent mit LAP während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.275,10	1.332,50
ab dem 11. Dienstjahr	1.306,20	1.365,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.337,30	1.397,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.368,40	1.430,00

III. Abteilungsleiter-Stellvertreter und sonstige wichtige Positionen,

wie zB Personalverrechner, Buchhalter, Kostenrechner, Sales- und Marketingassistent, EDV-Betreuer, Korrespondent mit Fremdsprachenkenntnissen
Sekretär, Kassier

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.395,00	1.395,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.429,90	1.429,90
ab dem 11. Dienstjahr	1.464,80	1.464,80
ab dem 16. Dienstjahr	1.499,60	1.499,60
ab dem 21. Dienstjahr	1.534,50	1.534,50

II. Abteilungsleitung,

wie zB Leiter des Rechnungswesen (Buchhaltung), Leiter der Wirtschaftsabteilung (F & B-Manager), Personalleiter, Sales- und Marketingassistent
Empfangschef, Kauf. Restaurantleiter
Lagerleiter mit Einkaufsberechtigung

	ab 1. 7. 2012	ab 1. 12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.679,00	1.679,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.721,00	1.721,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.763,00	1.763,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.804,90	1.804,90
ab dem 21. Dienstjahr	1.846,90	1.846,90

I. Geschäftsführung

Hoteldirektor
Geschäftsführer

	ab 1. 7. 2012	ab 1. 12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.679,00	1.679,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.721,00	1.721,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.763,00	1.763,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.804,90	1.804,90
ab dem 21. Dienstjahr	1.846,90	1.846,90

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1. 7. 2012	ab 1. 12. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00	768,00
im 4. Lehrjahr	827,00	827,00

Zulagen

	ab 1. 7. 2012	ab 1. 12. 2012
Nachtarbeitszuschlag	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20

ANLAGE 3

Gehaltstabelle für Burgenland

1. Juli 2012: Das kollektivvertragliche Mindestgehalt in der Beschäftigungsgruppe III wird von € 1.208,- auf € 1.272,- brutto angehoben.

Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

Diese Anhebung hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2013.

Beschäftigungsgruppe III

JournalführerInnen, TelefonistInnen, StenotypistInnen und sonstige Kanzleikräfte

	ab 1. 7. 2012
im 1. Dienstjahr	1.272,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.303,80
ab dem 11. Dienstjahr	1.335,60
ab dem 16. Dienstjahr	1.367,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.399,20

Beschäftigungsgruppe II

BuchhalterInnen, SekretärInnen, KorrespondentInnen

	ab 1. 7. 2012
im 1. Dienstjahr	1.395,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.429,90
ab dem 11. Dienstjahr	1.464,80
ab dem 16. Dienstjahr	1.499,60
ab dem 21. Dienstjahr	1.534,50

Beschäftigungsgruppe I

HoteldirektorInnen, GeschäftsführerInnen, BilanzbuchhalterInnen

	ab 1.7. 2012
im 1. Dienstjahr	1.679,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.721,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.763,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.804,90
ab dem 21. Dienstjahr	1.846,90

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.7. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00
im 4. Lehrjahr	827,00

Zulagen

	ab 1.7. 2012
Nacharbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 4

Gehaltstabelle für Steiermark

1. Juli 2012: Erhöhung der untersten Gehälter um 3 %, Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

1. Dezember 2012: Anhebung aller Gehälter, die zu diesem Zeitpunkt unter € 1.300,- liegen, auf € 1.300,-.

Gehaltsklasse I Städte und Kurorte
Gehaltsklasse II alle übrigen Orte

Hoteldirektor, Geschäftsführer

	Gehaltsklasse I		Gehaltsklasse II	
	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
bis zum 5. Dienstjahr	1.754,00	1.754,00	1.686,00	1.686,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.797,90	1.797,90	1.728,20	1.728,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.841,70	1.841,70	1.770,30	1.770,30
ab dem 16. Dienstjahr	1.885,60	1.885,60	1.812,50	1.812,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.929,40	1.929,40	1.854,60	1.854,60

Bilanzbuchhalter

	Gehaltsklasse I		Gehaltsklasse II	
	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
bis zum 5. Dienstjahr	1.470,00	1.470,00	1.429,00	1.429,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.506,80	1.506,80	1.464,70	1.464,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.543,50	1.543,50	1.500,50	1.500,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.580,30	1.580,30	1.536,20	1.536,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.617,00	1.617,00	1.571,90	1.571,90

Buchhalter, Sekretär, Korrespondent

	Gehaltsklasse I		Gehaltsklasse II	
	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
bis zum 5. Dienstjahr	1.326,00	1.326,00	1.260,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.359,20	1.359,20	1.291,50	1.332,50
ab dem 11. Dienstjahr	1.392,30	1.392,30	1.323,00	1.365,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.425,50	1.425,50	1.354,50	1.397,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.458,60	1.458,60	1.386,00	1.430,00

Kassen- und Journalführer, Sekretärin

	Gehaltsklasse I		Gehaltsklasse II	
	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
bis zum 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.275,10	1.332,50	1.275,10	1.332,50
ab dem 11. Dienstjahr	1.306,20	1.365,00	1.306,20	1.365,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.337,30	1.397,50	1.337,30	1.397,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.368,40	1.430,00	1.368,40	1.430,00

Stenotypistin, Telefonistin und sonstige Kanzleikräfte

	Gehaltsklasse I		Gehaltsklasse II	
	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
bis zum 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.275,10	1.332,50	1.275,10	1.332,50
ab dem 11. Dienstjahr	1.306,20	1.365,00	1.306,20	1.365,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.337,30	1.397,50	1.337,30	1.397,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.368,40	1.430,00	1.368,40	1.430,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	Gehaltsklasse I		Gehaltsklasse II	
	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00	574,00	574,00	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00	640,00	640,00	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00	768,00	768,00	768,00
im 4. Lehrjahr (nur bei Doppellehre)	827,00	827,00	827,00	827,00

Zulagen

	Gehaltsklasse I		Gehaltsklasse II	
	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
Nacharbeitszuschlag	20,70	20,70	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20	35,20	35,20

ANLAGE 5

Gehaltstabelle für Kärnten

1. Juli 2012: Erhöhung der untersten Gehälter um 3 %, Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

1. Dezember 2012: Anhebung aller Gehälter, die zu diesem Zeitpunkt unter € 1.300,- liegen, auf € 1.300,-.

I. Geschäftsführung

Geschäftsführer, Hoteldirektor

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.717,00	1.717,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.717,00	1.717,00
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.717,00	1.717,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.717,00	1.717,00

II. Abteilungsleitung,

zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, LagerverwalterIn mit Einkaufsberechtigung, RestaurantleiterIn, Sales- und MarketingmanagerIn, PersonaldirektorIn, Chefsteward(esse), Food and Beverage-ManagerIn

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. bis 10. Dienstjahr	1.717,00	1.717,00
im 11. bis 15. Dienstjahr	1.717,00	1.717,00
im 16. bis 20. Dienstjahr	1.717,00	1.717,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.717,00	1.717,00

III. AbteilungsleiterIn-StellvertreterIn und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-StellvertreterIn, BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte, Sales- u MarketingassistentIn, NightauditorIn, Konferenz-, Seminar- u BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage-AssistentIn, KorrespondentIn mit Fremdsprachenkenntnissen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. und 2. Dienstjahr	1.293,00	1.300,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.395,00	1.395,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.527,00	1.527,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.565,20	1.565,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.603,40	1.603,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.641,50	1.641,50

IV Sonstige Büro- u Kommunikationstätigkeit

HilfsbuchhalterIn, TelefonistIn, StenotypistIn, Hotel- u Gastgewerbe-AssistentIn mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. und 2. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.309,00	1.309,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.341,70	1.341,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.374,50	1.374,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.407,20	1.407,20

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. und 2. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.275,10	1.332,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.306,20	1.365,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.337,30	1.397,50

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-AssistentInnen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00	768,00
im 4. Lehrjahr	827,00	827,00

Zulagen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
Nachtarbeitszuschlag	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20

ANLAGE 6

Gehaltstabelle für Oberösterreich

1. Juli 2012: Erhöhung der untersten Gehälter um 3 %, Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

1. Dezember 2012: Anhebung aller Gehälter, die zu diesem Zeitpunkt unter € 1.300,- liegen, auf € 1.300,-.

Beschäftigungsgruppe IV

Bürohilfskräfte und TelefonistInnen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. u. 2. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.275,10	1.332,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.306,20	1.365,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.337,30	1.397,50

Beschäftigungsgruppe III

HilfsbuchhalterInnen, TelefonistInnen mit Fremdsprachenkenntnissen und StenotypistInnen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. und 2. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.308,00	1.308,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.340,70	1.340,70
ab dem 16. Dienstjahr	1.373,40	1.373,40
ab dem 21. Dienstjahr	1.406,10	1.406,10

Beschäftigungsgruppe II

Kassen- und JournalführerInnen, ReceptionistInnen, BuchhalterInnen, SekretärInnen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. und 2. Dienstjahr	1.293,00	1.300,00
im 3. bis 5. Dienstjahr	1.371,20	1.371,20
ab dem 6. Dienstjahr	1.501,10	1.501,10
ab dem 11. Dienstjahr	1.538,60	1.538,60
ab dem 16. Dienstjahr	1.576,20	1.576,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.613,70	1.613,70

Beschäftigungsgruppe I

Hotel- und RestaurantdirektorInnen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
freie Vereinbarung,		
jedoch mindestens	1.690,00	1.690,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00	768,00
im 4. Lehrjahr	827,00	827,00

Zulagen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
Nacharbeitszuschlag	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20

ANLAGE 7

Gehaltstabelle für Salzburg

1. Juli 2012: Erhöhung der untersten Gehälter um 3 %, Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

1. Dezember 2012: Anhebung aller Gehälter, die zu diesem Zeitpunkt unter € 1.300,- liegen, auf € 1.300,-.

I. Geschäftsführung,

GeschäftsführerIn,
HoteldirektorIn

} freie Vereinbarung

II. Abteilungsleiter

wie zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, LagerverwalterIn mit Einkaufsberechtigung, Sales- u MarketingmanagerIn, Personaldirektor/In, Chefsteward/ess, Food and Beverage ManagerIn

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Dienstjahr	1.911,00	1.911,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.958,80	1.958,80
ab dem 11. Dienstjahr	2.006,60	2.006,60
ab dem 16. Dienstjahr	2.054,30	2.054,30
ab dem 21. Dienstjahr	2.102,10	2.102,10

III. Abteilungsleiter-StellvertreterIn

sonstige wichtige Positionen mit mehr als 3 Verwendungsjahren, Abteilungsleiter-Stellv., BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte/r, Sales- u MarketingassistentIn, Konfe-

renz-, Seminar- u BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage AssistentIn

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Dienstjahr	1.502,00	1.502,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.539,60	1.539,60
ab dem 11. Dienstjahr	1.577,10	1.577,10
ab dem 16. Dienstjahr	1.614,70	1.614,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.652,20	1.652,20

IV. Abteilungsleiter-StellvertreterIn

sonstige wichtige Positionen wie in Gruppe III bis zu 3 Verwendungsjahren, TelefonistIn mit Fremdsprachenkenntnissen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Dienstjahr	1.320,00	1.320,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.353,00	1.353,00
ab dem 11. Dienstjahr	1.386,00	1.386,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.419,00	1.419,00
ab dem 21. Dienstjahr	1.452,00	1.452,00

V. HilfsbuchhalterIn, Hotel- u GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung

ab dem 1. Verwendungsjahr, AbsolventIn allgem bildender höherer oder berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen be-

rufsbildenden Ausbildung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA)

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
ab dem 2. Dienstjahr	1.308,00	1.308,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.340,70	1.340,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.373,40	1.373,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.406,10	1.406,10
ab dem 21. Dienstjahr	1.438,80	1.438,80

VI. TelefonistIn, Bürohilfspersonal, Hotel- u GastgewerbeassistentIn

mit Lehrabschlussprüfung bis zum 1. Verwendungsjahr, AbsolventIn allgemein bildender höherer oder berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden Ausbildung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA)

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe, Assistenten

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00	768,00
im 4. Lehrjahr	827,00	827,00

Zulagen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
Nacharbeitszuschlag	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20

ANLAGE 8

Gehaltstabelle für Tirol (ab 1. August 2012)

1. August 2012: Das kollektivvertragliche Mindestgehalt in der Beschäftigungsgruppe V. wird von € 1.240,- auf € 1.295,- brutto angehoben.

Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

Diese Anhebung hat eine Laufzeit vom 1. August 2012 bis zum 30. April 2013.

I. Geschäftsführung:

GeschäftsführerIn, HoteldirektorIn RestaurantleiterIn

	ab 1.8. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	2.020,00
ab dem 6. Dienstjahr	2.070,50
ab dem 11. Dienstjahr	2.121,00
ab dem 16. Dienstjahr	2.171,50
ab dem 21. Dienstjahr	2.222,00

II. Abteilungsleitung,

wie zB BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, Lagerverwalter/In mit Einkaufsberechtigung, Sales- u MarketingmanagerIn, Personaldirekto-

rIn, Chefsteward(ess), Food and Beverage-ManagerIn

	ab 1.8. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.676,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.717,90
ab dem 11. Dienstjahr	1.759,80
ab dem 16. Dienstjahr	1.801,70
ab dem 21. Dienstjahr	1.843,60

III. Abteilungsleiter-Stellvertretung u sonstige Positionen

mit jeweils mehr als 3 Verwendungsjahren, Abteilungsleiter-StellvertreterIn, BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte/r, Sales- u Marketing-AssistentIn, Konferenz-

Seminar- u BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage-AssistentIn

	ab 1. 8. 2012
4. und 5. Dienstjahr	1.527,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.565,20
ab dem 11. Dienstjahr	1.603,40
ab dem 16. Dienstjahr	1.641,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.679,70

IV. Abteilungsleiter-Stellvertretung u sonstige wichtige Personen

wie in Gruppe III bis zu 3 Verwendungsjahren

	ab 1. 8. 2012
1. bis 3. Dienstjahr	1.360,00

V.

HilfsbuchhalterIn, TelefonistIn, Hotel- u GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung bis zu 1 Verwendungsjahr, AbsolventInnen allgemein bildender höherer oder berufs-, mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden

Ausbildung im Hotel- u Gastgewerbe (zB AHS, HAK, HASCH, HBLA ...) bis zu 1 Verwendungsjahr

	ab 1. 8. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.295,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.327,40
ab dem 11. Dienstjahr	1.359,80
ab dem 16. Dienstjahr	1.392,10
ab dem 21. Dienstjahr	1.424,50

Kaufmännische Lehrlinge im Hotel und Gastgewerbe und Hotel- und Gastgewerbe-Assistenten

	ab 1. 8. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00
im 4. Lehrjahr	827,00

Zulagen

	ab 1. 8. 2012
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

ANLAGE 9

Gehaltstabelle für Vorarlberg

1. Juli 2012: Erhöhung der untersten Gehälter um 3 %, Erhöhung aller anderen Gehälter um 3,45 %, Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 40,- Euro

1. Dezember 2012: Anhebung aller Gehälter, die zu diesem Zeitpunkt unter € 1.300,- liegen, auf € 1.300,-.

I. Geschäftsführung:

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in)

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	2.020,00	2.020,00
ab dem 6. Dienstjahr	2.070,50	2.070,50
ab dem 11. Dienstjahr	2.121,00	2.121,00
ab dem 16. Dienstjahr	2.171,50	2.171,50
ab dem 21. Dienstjahr	2.222,00	2.222,00

II. Abteilungsleitung

Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in) Personaldirektor(in), Chefsteward(ess), Food and Beverage-Manager(in)

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.824,00	1.824,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.869,60	1.869,60
ab dem 11. Dienstjahr	1.915,20	1.915,20
ab dem 16. Dienstjahr	1.960,80	1.960,80
ab dem 21. Dienstjahr	2.006,40	2.006,40

III. Abteilungsleiter-Stellvertretung und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Rezeptionist(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketing-Assistent(in), Nightauditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in)

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.429,00	1.429,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.464,70	1.464,70
ab dem 11. Dienstjahr	1.500,50	1.500,50
ab dem 16. Dienstjahr	1.536,20	1.536,20
ab dem 21. Dienstjahr	1.571,90	1.571,90

IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit

Korrespondent(in), Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Stenotypist(in), Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.331,00	1.331,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.364,30	1.364,30
ab dem 11. Dienstjahr	1.397,60	1.397,60
ab dem 16. Dienstjahr	1.430,80	1.430,80
ab dem 21. Dienstjahr	1.464,10	1.464,10

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
1. bis 5. Dienstjahr	1.244,00	1.300,00
ab dem 6. Dienstjahr	1.275,10	1.332,50
ab dem 11. Dienstjahr	1.306,20	1.365,00
ab dem 16. Dienstjahr	1.337,30	1.397,50
ab dem 21. Dienstjahr	1.368,40	1.430,00

**Hotel- und Gastgewerbeassistentenlehrlinge
und sonstige kaufmännische Lehrlinge**

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
im 1. Lehrjahr	574,00	574,00
im 2. Lehrjahr	640,00	640,00
im 3. Lehrjahr	768,00	768,00
im 4. Lehrjahr	827,00	827,00

Zulagen

	ab 1.7. 2012	ab 1.12. 2012
Nacharbeitszuschlag	20,70	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70	30,70
Dienstkleidungspauschale HGA	35,20	35,20

NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines for note-taking.

mitmachen – mitreden – mitbestimmen



Interessengemeinschaften der GPA-djp bringen Menschen mit ähnlichen Berufsmerkmalen zusammen. Zum Austauschen von Erfahrungen und Wissen, zum Diskutieren von Problemen, zum Suchen kompetenter Lösungen, zum Durchsetzen gemeinsamer beruflicher Interessen.

Mit Ihrer persönlichen Eintragung in eine oder mehrere berufliche Interessengemeinschaften

>> erhalten Sie mittels Newsletter (elektronisch oder brieflich) regelmäßig Informationen über Anliegen, Aktivitäten und Einladungen für Ihre Berufsgruppe;

>> können Sie Ihre beruflichen Interessen auf direktem Weg in die Kollektivvertragsverhandlungen Ihres Branchenbereichs einbringen;

>> erschließen Sie sich Mitwirkungsmöglichkeiten an Projekten, Bildungsveranstaltungen, Kampagnen, Internet-Foren und anderen für Ihre Berufsgruppe maßgeschneiderten Veranstaltungen, auch auf regionaler Ebene;


>> nehmen Sie von der Interessengemeinschaft entwickelte berufsspezifische Dienstleistungen und Produkte in Anspruch (Fachberatung auf regionaler Ebene, Bücher, Broschüren und andere Materialien);


>> beteiligen Sie sich an demokratischen Direktwahlen Ihrer beruflichen Vertretung auf Bundesebene sowie regionaler Ebene und nehmen dadurch Einfluss auf die gewerkschaftliche Meinungsbildung und Entscheidung.


www.gpa-djp.at/interesse

Interessengemeinschaften


Ihr Zusatznutzen ohne Extrakosten


 **IG PROFESSIONAL** für GeschäftsführerInnen, TeamleiterInnen, KonstrukteurInnen, DirektorInnen, TechnikerInnen, WissenschaftlerInnen, MeisterInnen, freiberufliche ManagerInnen, AbteilungsleiterInnen, ProjektleiterInnen, ÄrztInnen, SpezialistInnen auf anderen Gebieten - kurz für FachexpertInnen und Führungskräfte


 **IG FLEX** für WerkvertragnehmerInnen, freie DienstvertragnehmerInnen und GewerbescheininhaberInnen ohne eigene Angestellten


 **IG SOCIAL** für Alten-, Kranken-, BehindertenbetreuerInnen, SozialarbeiterInnen, aber auch Angestellte in sozialen Berufen

 **IG IT** für IT-SpezialistInnen, MitarbeiterInnen bei EDV-Projekten, im Internet und neuen Medien sowie in der Telekommunikation

 **IG EDUCATION** für ErwachsenenbildnerInnen, (freie) TrainerInnen, LehrerInnen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten, Menschen in Beratungsberufen

 **IG EXTERNAL** für AußendienstmitarbeiterInnen, ServicetechnikerInnen, mobile KrankenpflegerInnen, BaustellenleiterInnen, LeiterInnen internationaler Forschungsprojekte, ForstaufseherInnen oder KundenbetreuerInnen von Versicherungen

 **IG MIGRATION** für Menschen, die in Österreich ohne österreichische Staatsbürgerschaft leben bzw. diese erst während ihres Aufenthaltes erwerben, MitarbeiterInnen in Beratungsstellen, in Initiativen von MigrantInnen, ÖsterreicherInnen, die in einem fremden Land leben sowie Menschen, denen dieses Thema wichtig ist

 **IG POINT-OF-SALE** für Menschen in Verkauf und Beratung (zB VerkäuferInnen, BankkundenbetreuerInnen, KundenbetreuerInnen, ...)

Ich möchte mich in folgende Interessengemeinschaften eintragen:

- IG PROFESSIONAL** **IG FLEX** **IG SOCIAL** **IG EDUCATION** **IG MIGRATION**
 IG EXTERNAL **IG IT** **IG POINT-OF-SALE**

Dieses Service ist für mich kostenlos.

Frau Herr Titel

Familienname Vorname

Straße/Haus-Nr. PLZ/Wohnort.....

Berufsbezeichnung Betrieb

Telefonisch erreichbar..... eMail.....

.....
Datum/Unterschrift

Ihre Kontaktadressen der **GPA-djp**

Service-Hotline: 05 0301-301

**Gewerkschaft der Privatangestellten,
Druck, Journalismus, Papier**

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
service@gpa-djp.at

Regionalgeschäftsstelle Wien

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Regionalgeschäftsstelle Oberösterreich

4020 Linz, Volksgartenstraße 40

Regionalgeschäftsstelle Niederösterreich

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1

Regionalgeschäftsstelle Salzburg

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10

Regionalgeschäftsstelle Burgenland

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Regionalgeschäftsstelle Tirol

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16

Regionalgeschäftsstelle Steiermark

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32

Regionalgeschäftsstelle Vorarlberg

6901 Bregenz, Reutegasse 11

Regionalgeschäftsstelle Kärnten

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4

www.gpa-djp.at



Für alle, die **mehr wollen!**

DVR: 0046655, ÖGB ZVR-Nr.: 576439352

Herausgeber: Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, 1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1.

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ges.m.b.H., 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.
Verlags- und Herstellungsort Wien.



1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, Telefon 05 0301-301, Fax 05 0301-300
www.gpa-djp.at - eMail: service@gpa-djp.at